Jagstzell

Wohnen.Leben.Erleben

AKTIVTAG Magisches Dreieck am 30.08.2020

Radfahren und aktiv sein im Magischen Dreieck - neuer Termin!!!
Mitradeln und gewinnen ist das Motto!

Zum elften Mal veranstalten die Städte und Kommunen des Magischen Dreiecks am **30. August 2020 einen Aktivtag,** an dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit haben, die Raumschaft des Magischen Dreiecks mit dem Rad zu erkunden.
Beim Radeln setzt der Aktivtag bewusst auf Genuss und nicht auf Leistung, weshalb die Teilnehmer auf ausgewiesenen Radwegen sowie Nebenstraßen **in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr** ihre Fahrstrecken selbst einteilen und aussuchen können. Je nach Lust, Laune und Kondition kann gefahren werden, entweder die ganze Runde oder auf Querverbindungen etwas kürzer.
Unter den Radlern werden wieder attraktive Preise verlost: Karten für die Sommerfestspiele in Dinkelsbühl, für Konzerte in Crailsheim, für die Saunalandschaft im Ellwanger Wellenbad etc.

Servicestation in Jagstzell - aufgeteilt in 4 Bereiche erwartet die Teilnehmer und Besucher ein attraktives Angebot:

1. **Bogenschießen der Schützengilde beim Schützenhaus, Christgasse 12.**
   Die Aktiven des Magischen Dreiecks können ihre Treffsicherheit mit Pfeil und Bogen unter Beweis stellen. Für jedermann bietet die Schützengilde **vormittags** ein Schnupperschießen mit Pfeil und Bogen auf der vereinseigenen Bogenschießanlage an. Die Bogenschießanlage liegt direkt am Kocher-Jagst-Radweg.
2. **Erlebnisbereich Jagst erleben:**
   Natur erleben, entspannen, abkühlen bei den verschiedenen Wasserspielplätzen und lernen im Arboretum über die gepflanzten Jahresbäume von 1989-2020, über die heimischen Vögel, über die Jagst in Jagstzell mit Hochwasserschutz, Nutzung der Wasserkraft und die ökologische Funktion der Fischtreppe.
3. **Spiel und Spaß beim Gesundheits- und Mehrgenerationenspielplatz**
   im Bereich des Freizeit- und Sportgeländes Jagstaue.
4. **Verpflegung bei Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen im Vereinsheim „Jagstaue" des Sportvereins, an der Jagstbrücke 12,**
   mit musikalischer Unterhaltung von 11.00 – 14.00 Uhr durch das Gesangsduo Acoustic 2 mit Alexander & Ramona Latzko.

Das Programm für den Aktivtag

9.00 Uhr 17.00 Uhr	Start und Ende der Veranstaltung.
9.00 Uhr	Start auf der gesamten Radstrecke zwischen Ellwangen und Dinkelsbühl (Grüner Pfad) bzw. Dinkelsbühl und Crailsheim (Hohenlohe-Franken-Radweg) und zwischen Crailsheim und Ellwangen (Kocher-Jagst-Radweg). Die Fahrtrichtung ist Ihnen überlassen.

Auch steht in Crailsheim das Servicepersonal eines Fahrradfachgeschäftes für eventuelle Reparaturen bereit. An den Servicestationen erhalten die Teilnehmer beim Einstieg in den Aktivtag eine Karte mit der eingezeichneten Radstrecke sowie einen Stempel für die Teilnahme.

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 55

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 27,80 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 6, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

Ihre Ansprechpartner und Sachgebiete

Frau Benz		**90 60-12**
Frau Kaptur		**90 60-22**
Vorzimmer Bürgermeister		
Frau Kurz, Frau Stahl und Frau Schneider		**90 60-15**
Einwohnermeldeamt und Renten		
Frau Burger		**90 60-15**
Standesamt		
Herr Freytag	Hauptamt	**90 60-16**
Herr Förstner und Frau Haag	Kämmerei	**90 60-17**
Frau Scharfenecker	Gemeindekasse	**90 60-18**
Frau Schlosser	Sanierungsgebiet	**90 60-27**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Amtliche Bekanntmachungen

„Jagst erleben in Jagstzell" erhält eine weitere Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Das Wirtschaftsministerium erhöht die Finanzhilfe für die Gestaltung des Begegnungsraums an der Jagst um weitere 100.900 €.
Die Freude in Jagstzell war groß, als der Abgeordnete des Landtags, Winfried Mack, Herrn Bürgermeister Raimund Müller die gute Nachricht überbrachte, dass ein Aufstockungsantrag der Gemeinde für weitere Zuschüsse für das vorbildliche Projekt „Jagst erleben" erfolgreich war.
Die Gemeindeverwaltung hat kurz vor der Sommerpause noch einen weiteren Zuschussantrag für diese Baumaßnahme gestellt. Die förderfähigen Kosten betragen insgesamt 731.473 €. Dafür waren bereits schon 360.000 € bewilligt. Mit der jetzt in Aussicht gestellten Erhöhung der Finanzhilfe um weitere 100.900 € beträgt die Förderung dann insgesamt 460.900 €.
Das Geld ist dort wirklich gut angelegt. Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Region nehmen diesen Bereich als Erholungseinrichtung gerne an und für unsere Vereine, Institutionen und Organisationen haben wir damit einen Standort geschaffen, an dem Kultur und Soziales - einfach ein tolles Miteinander von Jung und Alt, Groß und Klein gepflegt und gelebt werden kann.
Die Gemeinde investiert neben dem am Montag, 27.07.2020 vom Gemeinderat beschlossenen Breitbandausbau weiterhin schwerpunktmäßig in die Jagstzeller Ortsmitte. Die Aufgaben im Sanierungsgebiet sind noch enorm und mit der Sanierung vom Rössle und dem Neubau auf dem Grundstück der Alten Mälzerei sowie für die Entwicklung der Innerortsfläche „Wohnen an der Jagstaue" sind auch die zu erwartenden Ausgaben für die Gemeinde noch sehr hoch.

Neue Mitarbeiter im Hauptamt und im Bauhof der Gemeinde Jagstzell

Wir begrüßen ganz herzlich Frau Diana Egetenmeier aus Jagstzell im Hauptamt und Herrn Klaus Hirsch aus Ellenberg im Bauhofteam der Gemeinde Jagstzell, die am Montag, 03.08.2020 ihren Dienst angetreten haben.

Frau Egetenmeier war seither im Personal- und Organisationsamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall tätig.
Im Hauptamt ist sie u. a. im Bereich Bauwesen, für den Sitzungsdienst des Gemeinderats und für die Wahlen zuständig.

Herr Hirsch ist ausgebildeter Zimmermann und bringt mit seinen handwerklichen Fähigkeiten ideale Voraussetzungen für unseren Bauhof mit.

Wir wünschen Frau Egetenmeier bei der Gemeindeverwaltung und Herrn Hirsch im Gemeindebauhof viel Freude und Erfolg bei ihren neuen Tätigkeiten und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

BETRIEBSURLAUB DES VERLAGS

in Kalenderwoche 33 bis 35/2020

vom 10. bis 28. August 2020.

Die nächste Ausgabe erfolgt in KW 36/2020.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub.

Ihr **Krieger-Verlag, Blaufelden**

Kinderferienprogramm 2020

Wochenübersicht 09.08. – 15.08.2020

11. August 2020 –
Vom Mausezahn bis Rehgeweih auf den Spuren der Wildtiere
Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof Jagstzell
Beginn: 9.00 Uhr Ende: 12.30 Uhr
Kosten: -
Verantwortliche/r: ForstBW Betriebsteil Virngrund, Edgar Winter (Tel. 0173/6194104)

12. August 2020 – Kino time
Treffpunkt: Bahnhof Jagstzell
Beginn: 13.45 Uhr Ende: 17.30 Uhr
Kosten: 7 €
Verantwortliche/r: Gemeindeverwaltung Jagstzell, Nadine Kurz (Tel. Nr. 07967/906015)

13. August 2020 –
Straßenmalkreide „Kunterbunte Mal- & Spielideen“
Treffpunkt: Dankoltsweiler am Dorfbrunnen
Beginn: 14.00 Uhr Ende: 17.00 Uhr
Kosten: 3 €
Verantwortliche/r: Gesangverein Dankoltsweiler „Freizeit DKW“, Barbara Ruck (Tel. 07967/7104140)

13. August 2020 – Perlen und Co. – Kreativnachmittag
Treffpunkt: Hauswirtschaftsschule Jagstzell
Beginn: 13.30 Uhr Ende: 16.30 Uhr
Kosten: 2,50 € (Materialkosten)
Verantwortliche/r: Diana Hauber

15. August 2020 – Bogenschießen
Treffpunkt: Hinterm Schützenhaus
Beginn: 16.00 Uhr Ende: 18.00 Uhr
Kosten: 2,50 €
Verantwortliche/r: Schützengilde Jagstzell, Stefan Weber (Tel. 0160/7228881)

15. August 2020 bis Sonntag, 16. August 2020 –
Theater Grundlagen „Schauspielerworkshop“
Treffpunkt: Vor der Turnhalle Jagstzell
Beginn: 13.00 Uhr Ende: 16.00 Uhr
Verantwortliche/r: Kulturgestalten e.V. Manuela Weible (Tel. 0151/62450755)

Wochenübersicht 16.08. – 22.08.2020

18. August 2020 – Modellflieger
Treffpunkt: Buchgehren am Grillplatz
Beginn: 13.00 Uhr Ende: 16.00 Uhr
Kosten: -
Verantwortliche/r: Kolpingfamilie, Egon Röhrle

19. August 2020 –
Demeter-Bauernhof – Erleben eines vielseitigen Bio-Bauernhofs
Treffpunkt: Honhardter Demeterhöfe
Beginn: 14.00 Uhr Ende: 16.00 Uhr
Kosten: 5 €
Verantwortliche/r: Honhardter Demeterhöfe, Ostweg 15, 74586 Honhardt Julia Rupp (Tel. 0170/2773924)

Wochenübersicht 23.08. – 29.08.2020

24. August 2020 – Modellflieger
Treffpunkt: Buchgehren am Grillplatz
Beginn: 13.00 Uhr Ende: 16.00 Uhr
Kosten: -
Verantwortliche/r: Kolpingfamilie, Egon Röhrle

26. August 2020 und 27. August 2020 –
Wald- und Wiesenabenteuer
Treffpunkt: Richtung Ropfershof, nach der Kreuzung Winterberg in der Kurve rechts abbiegen, den landwirtschaftlichen Weg entlangfahren (folgt den Luftballons)
Beginn: 14.00 Uhr Ende: 17.30 Uhr
Kosten: 1 €
Verantwortliche/r: SV Jagstzell, Christine Walter und Martina Junker

Wochenübersicht 30.08. – 05.09.2020

02. September 2020 – Scratch für Kids
Treffpunkt: Rathausplatz
Beginn: 9.00 Uhr Ende: 13.00 Uhr
Kosten: 9 €
Verantwortliche/r: VHS Ostalb, Dipl.-Ing. Silvia Freitag

02. September 2020 – Eulenbasteln in der Eulenmühle
Treffpunkt: Parkplatz Schloss Rechenberg
Beginn: 11.30 Uhr Ende: 15.30 Uhr
Kosten: 3,00 €
Verantwortliche/r: Fam. Butz, Sibylle Butz-Ganßloser (Tel. 07967/2909876)

03. September 2020 – Kinder lernen zaubern
Treffpunkt: Rathausplatz
Beginn: 11.00 Uhr Ende: ca. 15.00 Uhr
Kosten: 30 € (Honorar Ehepaar Dehlinger inkl. Arbeitsmaterial, Seminarheft)
Verantwortliche/r: Margit Dehlinger (Tel. 07975/9119693, E-Mail: margit_dehlinger@gmx.de)

04. September – 2020 Schnupperschießen
Treffpunkt: Schützenhaus
Beginn: 18.00 Uhr Ende: ca. 20.00 Uhr
Kosten: 3 €
Verantwortliche/r: Schützengilde Jagstzell, Stefan Weber (Tel. 0160/7228881)

05.09.2020 Kind-Hund-Kurs
Treffpunkt: Bauhof Jagstzell
Beginn: 10.00 Uhr Ende: 12.00 Uhr
Kosten: 10,00 €
Verantwortliche/r: Hundeschule Pfötchen hoch, Sandra Rothenberger (Tel. 0171/2009071)

ELR - Unterstützung für Betriebe in der Corona-Pandemie

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) unterstützt derzeit vermehrt Vorhaben, die unter den Schwerpunkt „Grundversorgung" (Sicherung/Ausbau der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen) fallen. Ein besonderes Augenmerk wird auf Dorfgaststätten gelegt.
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist die Situation für viele Betriebe sowohl organisatorisch als auch im Hinblick auf die Zukunft eine große Herausforderung. Das Land Baden-Württemberg möchte daher die Unternehmen, die unter die Grundversorgung fallen, besonders unterstützen.
Um Fördermittel unkompliziert und ohne lange Fristen und Wartezeiten aus dem ELR für den Schwerpunkt Grundversorgung und Arbeiten zur Verfügung zu stellen, hat das Land die Möglichkeit geschaffen, ab Juni 2020 fortlaufend **unterjährige Förderanträge** über die Gemeinde Fichtenau stellen zu können. Für bewilligte Vorhaben ist eine **monatliche** Aufnahme ins Förderprogramm **bis September 2020** vorgesehen.
Aufgrund der Pressemitteilung des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Herrn Minister Peter Hauk vom 8. Mai 2020, können nun auch Förderanträge für den **Schwerpunkt Arbeiten** unterjährig gestellt werden. Außerdem können eingeplante Projekte **auf Risiko des Antragstellers** schon **vor Bewilligung** begonnen werden.

Informationen und Beratung rund um das Förderprogramm ELR gibt Herr Bürgermeister Raimund Müller, Tel. 9060-0 oder E-Mail bm@jagstzell.de

Steuertermin 15. August

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. August 2020 folgende Steuern zur Zahlung fällig sind:

Grundsteuer:
III. Vierteljahresrate 2020
(die Höhe der Vierteljahresrate ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid)

Gewerbesteuer:
III. Vorauszahlungsrate 2020
(die Höhe der Vorauszahlungsrate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid)

Um Einhaltung dieses Zahlungstermins wird gebeten. Für den Fall einer verspäteten Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.

Die überwiegende Mehrheit der Steuerpflichtigen nimmt bereits am Abbuchungsverfahren teil, das folgende Vorteile hat:

- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge mehr
- die Abbuchung erfolgt pünktlich zum Fälligkeitstermin
- Sie sparen Zeit und Mühe für das Ausfüllen der Überweisungsformulare, den Weg zur Bank und die Terminüberwachung für fällige Zahlungen

Entsprechende Formulare für die Teilnahme am Abbuchungsverfahren sind bei der Gemeindekasse und am Info-Ständer im 1. Stock des Rathauses erhältlich. Außerdem können die Formulare von der Homepage der Gemeinde Jagstzell heruntergeladen werden.

Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Müllpaten im Einsatz für unsere saubere Ostalb – helfen Sie mit!

Müllpaten sind ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, die sich für eine saubere Ostalb engagieren. Sie sammeln Müll ein, den andere achtlos weggeworfen haben und führen ihn einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu. Die Müllpaten tragen damit aktiv und maßgeblich zur Sauberkeit unserer Heimat bei und leisten einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit, indem sie den wild abgelagerten Müll argloser Zeitgenossen wegräumen. Und von diesen gedankenlosen Zeitgenossen gibt es leider viel zu viele!
Darum suchen wir ständig nach weiteren „Helden des Alltags", die für eine saubere Heimat aktiv werden. Die hierzu benötigten Arbeitsmittel und Tipps rund um ihre wichtige Tätigkeit erhalten die Müllpaten von ihrem zuständigen Abfallkümmerer.
Die Abfallkümmerer sind ständig im gesamten Kreisgebiet unterwegs und beseitigen wilde Müllablagerungen, versorgen die Müllpaten mit Material und reinigen u.a. die Glascontainerstandplätze.
Wer Interesse hat sich auch als Müllpate zu engagieren, findet unter www.saubere-ostalb.de noch mehr Infos.

Aktivtag Magisches Dreieck

Radfahren und aktiv sein im Magischen Dreieck – neuer Termin!!!

Mitradeln und gewinnen ist das Motto!

Auf den Bericht auf Seite 1 wird verwiesen.

Persönliches

Aus dem Standesamt – Monat Juli 2020

Geboren ist:
Moritz **Pflanz**
Sohn von Janina Müller-Pflanz und Ulrich Pflanz, geb. am 02.07.2020

Gestorben ist:
Elisabeth **Schlosser,** Kellerhof 5,
am 17.07.2020

Geheiratet haben:
Nicole Klotz und Marcus Dix,
am 25.07.2020 in Jagstzell

Sperrmüll-, Müllentsorgung

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet statt
am Freitag, 14.08.2020 ab 7.00 Uhr
am Freitag, 28.08.2020 ab 7.00 Uhr

Abfuhrtermin Gelber Sack

Die nächste Abholung der gelben Säcke erfolgt am **Montag, 24.08.2020 ab 7.00 Uhr.**

Problemstoffmobil am Ellwanger Wertstoffhof

Am Ellwanger Wertstoffhof beim Schießwasen steht das Problemstoffmobil am
Mittwoch, 26.08.2020 von 14.00 - 17.00 Uhr
Die schadstoffhaltigen Abfälle müssen vom Fachpersonal des Mobils persönlich entgegengenommen und sortiert werden. Deshalb bittet die GOA um Verständnis dafür, dass eine Anlieferung außerhalb der genannten Abgabezeit nicht möglich ist. Problemstoffe sind Produkte, die Schadstoffe oder Gefahrstoffe enthalten. Diese werden getrennt vom Hausmüll gesammelt und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Dazu gehören z.B. Altbatterien und Akkus, Altmedikamente, Farben und Lacke, Lösemittel, Chemikalien, Leuchtstoffröhren, etc. Oft sind Problemstoffe an der gesonderten Kennzeichnung (orange Gefahrensymbol) zu erkennen. Die Abgabe von Problemstoffen ist für den privaten Haushalt kostenlos.

Zu verschenken

Zu verschenken

sind bepflanzte Blumenkübel, Pflanzen ca. 2 m hoch (Olive und Australischer Weihnachtsbaum), abzuholen in der Knausbergstr. 5, Jagstzell.
Interessenten setzen sich bitte unter Tel. 6274 direkt mit dem Anbieter in Verbindung.

Schulnachrichten

Haupt-und Realschulabschlüsse in Rosenberg

12 Neuntklässler und 18 Zehntklässler beenden ihre Schulzeit in der Aula der Karl-Stirner-Schule in Rosenberg.

Beide Klassen versammelten sich mit ihren Eltern am Donnerstag, 23. Juli 2020, um ihre Abschlusszeugnisse entgegenzunehmen und sich über ihre bestandenen Haupt- und Realschulprüfungen zu freuen. Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften konnten dieses Jahr die Abgangsklassen keine gemeinsame Feier durchführen, sondern nur voneinander zeitlich getrennt. Bürgermeister Tobias Schneider sprach ein Grußwort, in welchem er den Wert von Bildungseinrichtungen betonte. Er freute sich, dass die generalsanierte und erweiterte Rosenberger Schule nun beste Voraussetzungen für schulisches Lernen bieten könne. Rektor Joseph Ott erinnerte in seiner Ansprache an die hohe Verlässlichkeit unseres Bildungssystems. Nachdenklich führte er die weltweit ungerecht verteilten Bildungschancen und deren Folgen den Anwesenden vor Augen.

Die Klassenlehrer, Philipp Lindheim (HS 9) und Volker Schulz (RS 10) erinnerten beide an das gute Miteinander ihrer Schüler. Beide konnten ihrer Freude Ausdruck verleihen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Prüfungen mit Erfolg bestanden hatten. Die negativen Folgen der fünfwöchigen Schulschließungen aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten weitgehend abgefedert werden. Die erst im Februar 2020 neu aufgesetzte digitale Kommunikationsplattform der Karl-Stirner-Schule leistete dazu einen wesentlichen Beitrag.

Zwei kurze Rückschauen auf die noch vor der Coronakrise stattgefundenen Abschlussfahrten nach Berlin bzw. Peschiera del Garda erinnerten an ganz besonders schöne Tage der gemeinsamen Schulzeit.

Mit einem Gedicht (HS 9) und mit Dankesworten für die Lehrer (RS 10) beschlossen die Schülerinnen und Schüler die halbstündige Feier, welche von Volker Schulz am Klavier umrahmt wurde.

Den Hauptschulabschluss haben erreicht:
Julian Boll, Denis Dannecker, Lukas Häußler, Lukas Lechler, Luca Österle, Luca Schenk, Pius Thalhammer, Florian Zimmer, Franziska Himmelreich, Saskia Hoffmann, Kim Höltzel, Lorena Winter

Den Realschulabschluss haben erreicht:
Ramon Conradi, Alex Ettel, Florian Gärtner, Eliah Hald, Fabio Hirschle, Maximilian Kling, Simon Kucher, Tom Richter, Maximilian Sperr, Luca Stirner, Jacob Wieland, Mark Wohlrab, Milan Wolff, Paul Zierath, Hanna Berger, Lena Fauser, Aileen Hald, Denise Kampmann

Auszeichnungen
Klasse 9
Belobigung: Julian Boll, Luca Schenk, Lorena Winter
Schulischer Sonderpreis: Kim Höltzel
Klasse 10
Preis: Lena Fauser, Simon Kucher
Belobigung: Ramon Conradi, Maximilian Kling, Tom Richter
Schulischer Sonderpreis: Lena Fauser, Ramon Conradi

Neues Jahrbuch „Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2019" im Alamannenmuseum Ellwangen erhältlich

In diesen Tagen neu erschienen ist das Jahrbuch „Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2019", das vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart in Verbindung mit der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern und dem Förderkreis Archäologie in Baden herausgegeben wird. Der Band enthält Berichte zu allen wichtigen Ausgrabungen des vergangenen Jahres.

In ansprechender Gestaltung und großzügig bebildert präsentiert das Jahrbuch 2019 der Archäologischen Denkmalpflege in Baden-Württemberg 101 Beiträge aus allen Bereichen der Landesarchäologie. Dabei werden neben Ausgrabungen auch wissenschaftliche Forschungsprojekte und moderne archäologische Untersuchungsmethoden vorgestellt.

Behandelt werden Grabungsprojekte aus allen Epochen des Landes, von der Altsteinzeit über das Mittelalter bis hinein in die Neuzeit. Von Archäologen – meist den Ausgräbern selbst – verfasst, bietet der Band Fachleuten, aber auch allen Interessierten spannende Einblicke in die Vergangenheit. In Ostwürttemberg werden unter anderem Neufunde aus Donzdorf, Geislingen an der Steige, Heubach, Aalen-Unterkochen, Steinheim am Albuch und Niederstotzingen-Lontal vorgestellt. Allein zehn Beiträge des Buches entfallen auf das Frühmittelalter, die Zeit der Alamannen.

Das 336-seitige, stabil gebundene Jahrbuch mit über 200 farbigen Fotos, Plänen und Zeichnungen ist bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt erschienen und kann ab sofort zum Preis von 22,00 Euro im Alamannenmuseum erworben werden. Nähere Informationen sind beim Museum unter Tel. 07961/969747 erhältlich.

Aus dem Gemeinderat

Pressebericht über die öffentliche Sitzung des GR am 27.07.2020

§ 1
Eröffnung und Begrüßung

BM Müller begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Er begrüßt die Vertreter der Presse und die anwesenden Bürger.
Zur Tagesordnung hat er keine Änderung oder Ergänzung.

§ 2
Bürgerfragestunde

2.1 Hauptstraße Tempo 30: Bezug, Beratung und Beschluss im GR am 17.2.2020
BM Müller teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde steht. Aufgrund anderer Priorisierung bei der Straßenverkehrsbehörde wurde dieses Thema noch nicht behandelt. BM Müller geht davon aus, dass zu gegebener Zeit die Straßenverkehrsbehörde sich dieses Themas annimmt.

2.2. Wohnmobilstellplätze im Bereich Jagst erleben, wo gibt es Einkehr- und Vespermöglichkeiten?
BM Müller teilt mit, dass die Wohnmobilstellplätze dort in der Tat gut angenommen sind. Er war auch mit einigen Campern schon im Gespräch. Er hatte den Eindruck, dass diese durch die Smartphones und „Umgebungssuche" relativ gut Bescheid wissen über Einkehr- und Einkaufsmöglichkeiten. Viele haben auch die gute Infrastruktur in Jagstzell ausdrücklich gelobt.

2.3. Sachstand Rössle
BM Müller teilt mit, dass der Interessent, der schon einen fertigen Businessplan und Umbaupläne hatte, coronabedingt kein Interesse an der Weiterverfolgung dieses Projektes hat.
Die Gemeinde hat das Gasthaus Rößle trotzdem nach wie vor zum Verkauf ausgeschrieben. Es sind zaghafte Kontakte und Anfragen vorhanden, die die Gemeindeverwaltung auch weiterverfolgt. Darüber hinaus geht die Gemeindeverwaltung auch proaktiv auf mögliche Investoren zu.
Insgesamt ist es eine sehr zähe Angelegenheit und die Aussichten auf Erfolg sind nicht besonders rosig.

2.4. Ortsporträt in der Ipf- und Jagstzeitung Aktualität der Daten?
BM Müller teilt hierzu mit, dass die Redaktion der Zeitung diesen Bericht selbst geschrieben und (hoffentlich) entsprechend recherchiert hat. Zur Aktualität und zur Stimmigkeit des Artikels kann er nichts sagen. Dies ist Angelegenheit der Zeitung und ihrer Redakteure. Wünschenswert wäre sicherlich, dass die Presse ordentlich recherchiert.

2.5. Vorkaufsrecht über das Grundstück und Gebäude der Schreinerei Schenk
Eine Bürgerin berichtet davon, dass sie als junge Familie sich stark in Jagstzell einsetzen und schon drei Jahre lang nach einem Grundstück für einen Hallenbau suchen. Sie wollen die Halle gewerblich für die Aufbereitung von Fahrzeugen, Kundendienst, Service und die Restauration von Oldtimern nutzen. Jetzt haben sie das Grundstück und das Gebäude der Schreinerei Schenk gekauft. Sie erkundigt sich, auf welcher Rechtsgrundlage die Gemeinde ein Vorkaufsrecht ausüben möchte.
BM Müller verweist hierzu auf die Beratung und Beschlussfassung im weiteren Verlauf der Sitzung.

§ 3
Bekanntgabe von Beschlüssen

3.1. ggf. zusätzliche GRS am 07.09.2020
Eine Abfrage bei den Mitgliedern des Gemeinderates hat ergeben, dass aller Voraussicht nach eine Beschlussfähigkeit bei dieser zusätzlichen Gemeinderatssitzung gegeben wäre. BM Müller hält sich offen, ob diese zusätzliche Sitzung benötigt wird.

3.2. Neuer Bauhofmitarbeiter ab 01.08.2020: Klaus Hirsch
Damit ist das Team im Gemeindebauhof wieder vollzählig.

§ 4
Bericht des Bürgermeisters

4.1. Brücke Rot: planmäßiger Baubeginn, Einhebung Betonfertigteile erfolgt am 23. + 24.07.2020
BM Müller stellt den Bauzeitenplan vor und berichtet davon, dass gleich zu Beginn der Baumaßnahme die Baustraße und deren Verlauf noch optimiert wurden.
Ein GR weist darauf hin, dass die geplante Vollsperrung in der KW 37 und die Zufahrt ausschließlich durch den Wald vorher mit dem Forstamt abzustimmen ist. Mindestens zwei Wochen vorher soll eine Beweissicherung der Umleitungsstrecke erfolgen.

§ 5
Strom- und Gaskonzession
Abschluss Konzessionsverträge

Die bestehenden Strom- und Gaskonzessionsverträge mit der EnBW-ODR laufen zum 31.10.2021 aus. Gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) muss die Gemeinde die Information über das Vertragsende 2 Jahre vorher im Bundesanzeiger bekannt machen. In der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorzunehmen und damit das Vergabeverfahren einzuleiten.
Die Gemeinde Jagstzell hat diese Bekanntmachung am 20.05.2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Frist für Interessensbekundungen lief bis 31.08.2019.
Innerhalb dieser Frist ist nur die Interessensbekundung des bisherigen Konzessionärs (EnBW-ODR) bei der Gemeinde Jagstzell eingegangen.
Auf Basis der sogenannten Musterkonzessionsverträge Baden-Württemberg der kommunalen Verbände konnte die EnBW-ODR ein Angebot abgeben, welches diesen Musterverträgen und den Vorgaben des § 107 Gemeindeordnung (GemO) entspricht, sowie Zusatzvereinbarungen verhandelt werden, welche allesamt vorteilhaft für die Gemeinde sind.
Die Gemeindeverwaltung hat die Konzessionsverträge geprüft. Im Dialog mit der Verwaltung hat die EnBW-ODR eine Anlage zu beiden Verträgen zur Klärung unbestimmter Rechtsbegriffe entworfen. Diese Anlage bestimmt einzelne Vertragsformulierungen aus dem Musterkonzessionsvertrag genauer.
Gemäß § 107 GemO darf die Gemeinde Konzessionsverträge nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind.
Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.
Das Gutachten der WIBERA zu den Musterverträgen Strom- und Gaskonzession liegt vor.
Finanzielle Auswirkungen: Die Gemeinde erhält im Vertragszeitraum die Konzessionsabgaben für Strom und Gas entsprechend der vertraglichen Regelungen, worin die jeweils nach der Konzessionsabgabenverordnung höchstzulässige Konzessionsabgabe vereinbart ist.
BM Müller weist darauf hin, dass die Weichenstellung bezüglich der Konzessionsverträge bereits vor zwei Jahren mit der Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung dieser Konzessionsverträge erfolgt ist. Das Recht der Konzessionsabgabe und Konzessionsverträge ist streng durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen normiert, sodass bezüglich des Inhaltes der Konzessionsverträge keine Spielräume bestehen.
Einmal ausgeschrieben und mit einem Bewerber können diese Konzessionsverträge entsprechend den vorliegenden Mustern abgeschlossen werden.
BM Müller unterstreicht, dass die seitherige jahrzehntelange gute Zusammenarbeit mit dem Energieversorger EnBW ODR auf der Grundlage der neuen Konzessionsverträge erfolgreich fortgesetzt werden kann.
Er empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Abschluss dieser Verträge.
Auf die Frage eines GR bezüglich des Abbaus von Dachständern teilt Hauptamtsleiter Freytag mit, dass diesbezüglich keine ausdrückliche Regelung im Vertrag enthalten ist. Es wird die gleiche Praxis wie seither fortgesetzt, dass immer dort, wo es entsprechende Synergien gibt, auch Dachständer abgebaut und durch Erdkabel ersetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt
mit drei Enthaltungen und damit einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Strom- und Gaskonzessionsverträge entsprechend der Vertragsmuster mit Vertragsbeginn 01.11.2021 an die EnBW-ODR in Ellwangen zu.**
2. **Die Verwaltung wird ermächtigt den Beschluss der Kommunalaufsicht des Landkreises gem. § 108 GemO vorzulegen und den Vertrag entsprechend abzuschließen.**

§ 6

Breitbandversorgung „weiße Flecken"

a) Zustimmung zum Leistungsverzeichnis „Planungsleistungen"
b) Ausschreibungsbeschluss „Planungsleistungen"
c) Kenntnisnahme vom vorgesehenen Zeitplan
d) Baubeschluss

BM Müller führt in das Thema ein, indem er darauf hinweist, dass es sich bei der heutigen Sitzung um eine mit historischer Tagesordnung handelt. Eine Sitzung mit einem solchen Umfang an Tagesordnungspunkten wird es in den nächsten Jahren nicht mehr geben. Künftig wird sich die Arbeit der Gemeinde, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung nahezu ausschließlich auf den Aufbau und den Ausbau der Breitbandversorgung konzentrieren. (Wenn wir viel Glück haben und wenn es sehr gut läuft, dann evtl. noch kleinere Maßnahmen im Sanierungsgebiet)

Die Bürger fordern zu Recht den Breitbandausbau und haben mit ihrer Entscheidung, dass dies eine Aufgabe sein soll, die die Gemeinde zu erledigen hat, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die Entscheidung darüber abgenommen, wo und wie die Finanzmittel und die Mitarbeiter der Gemeinde evtl. auch anderweitig eingesetzt werden können.

Heute werden wir die Ausschreibung der Planungsleistungen zur Erschließung der sogenannten weißen Flecken beschließen und den Baubeschluss für das gesamte Projekt fassen.
Schon dieses eine Teilprojekt der Breitbanderschließung erreicht mit seinen 8,5 Millionen € netto ein Finanzvolumen, das für die Gemeinde Jagstzell historisch ist.
Die rund 7 Millionen € Zuschuss hören sich zwar enorm an, aber allein der schiere Umfang des Eigenanteils mit 1,5 Millionen € bringt die Gemeinde Jagstzell an die finanzielle Leistungsfähigkeit.
Für so ein enorm umfangreiches und extrem komplexes Projekt bedarf es erheblicher Koordination und Mitarbeit. Der Aufwand der Gemeindeverwaltung in allen Bereichen: ob im Hauptamt im Konkreten bei Planung, Ausschreibung und Durchführung der Arbeiten, in der Kämmerei bei der finanziellen Abwicklung, rechtzeitige Anforderung von Zuschüssen mit allen notwendigen Unterlagen oder im Bürgermeisteramt mit der Koordination und Weichenstellung.
In der Natur der Sache liegt es deshalb, dass dieser nur erste Teil der Breitbandausbaus absoluter Schwerpunkt der Verwaltung und Finanztätigkeit der Gemeinde in den nächsten drei Jahren sein wird.
Nach der Planung und Erschließung dieser „weißen Flecken" für nur 330 Hausanschlüsse werden die Bürger von der Gemeinde auch die Erschließung der grauen Flecken für die weiteren rund 670 Hausanschlüsse verlangen. Ggf. bietet der Bund und das Land dazu ebenfalls so verlockende Zuschussquoten an? So wird die Gemeinde nicht umhin kommen, diese in der Zukunft so wichtige Infrastruktureinrichtung voll umfänglich herzustellen.
Für etwas anderes bleibt weder Geld noch Verwaltungskraft übrig.
Aus diesem Grund wird es nicht mehr möglich sein, andere **neue** Projekte anzugehen.

Zur Erinnerung:

1. Die Gemeindeverwaltung ist derzeit noch dabei an der Schlussabwicklung von Großprojekten wie zum Beispiel
   - Jagst erleben,
   - Parkplatz Göpelscheuer
   - Fußgängerführung
   - Sanierung Schulsteige/Wacholderweg
   - Bahnübergang Schweighausen
   - Erschließung Baugebiet Lindenmahd II 2. Bauabschnitt
2. Auch die bis jetzt laufenden Projekte
   - insbesondere im Stadtsanierungsgebiet wie zum Beispiel
   - Neutrassierung Kocher-Jagstradweg durch die Innerortslage in vier Bauabschnitten
   - Anschluss Sammelkläranlage DKW an Jagstzell
   - Umbau und Sanierung in der Sammelkläranlage Jagstzell
   - Brücke Rot
   - Naturkindergarten
   - Erweiterung Kindertagesstätte um 1 Krippengruppe
   - Digitalisierungspakt Grundschule: Erstellung Medienentwicklungsplan und Umsetzung
   - ELR 2020 ff.: Erstellung von Konzeptionen und Begleitung Antragsteller
   - Baulandumlegung Kohläcker: Verfahren vor dem OLG
   - Baulandumlegung Rindelbacher Straße: Start in das Verfahren
   - Hofbuch
   - Bike+Ride-Anlage am Bahnhof Jagstzell
   - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Kellerhof
   - Vorgriff auf die Erschließung Baugebiet „Lindenmahd III" mit Kanalbauarbeiten im Bereich zwischen „Am Gaisberg" und „Mühlstraße"
   - LEADER-Maßnahme Alte Schule DKW
   - LEADER-Maßnahme Theater Berme
   - Aufbau, Führung, Betrieb und Betreuung der Breitbandinfrastruktur gemeinsam mit Komm.Pakt.Net und NetCom, Akquise von Anschlüssen, Beauskunftung...
3. Erst recht sind die jetzt neu angedachten Projekte
   - Alte Mälzerei
   - Rößle
   - Erschließung Wohnen an der Jagstaue
   - Ersatzbauten für das entfallende Lagergebäude des SV

=> alles hochkomplexe Projekte, die es nicht zulassen, dass sie zusätzlich zum Breitbandausbau ausgearbeitet, verfolgt und umgesetzt werden:
Die Verwaltung wird sich auf die Abwicklung der in 1. und 2. genannten Projekte konzentrieren, hinzu kommen noch

- der Umzug der Gemeindeverwaltung in das Interimsrathaus
- Organisation Gemeindeverwaltung
- Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung
- Organisation Gemeindebauhof
- Betriebshandbuch Abwasserbeseitigung
- die umfangreichen neuen Aufgaben per Gesetz
  - die Umstellung der kommunalen Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik
  - Aufbau und Einführung eines Tax Compliance Management Systems
  - die Umsetzung der neu eingeführten und extrem komplexen Dokumentationsverpflichtungen
- aus Inspire (Infrastructure for Spatial Information in the European Community)
- aus der Einführung der bundesweiten Vergabestatistik nach der Vergabestatistikverordnung „Öffentliches Auftragswesen"
  - Datenschutzbeauftragter
  - Landesinformationsfreiheitsgesetz: Gemeinden sind direkt auskunftspflichtig

Er fasst zusammen, dass mit dem heutigen Beschluss über den Start dieses Projekts der „Breitbanderschließung weißer Flecken" alles andere sowohl finanziell als auch personell untergeordnet wird.
In den Wortmeldungen der Gemeinderäte kam ganz klar zum Ausdruck, dass die Gemeinde Jagstzell auf die leitungsgebundene Erschließung mit Breitband setzt und deshalb das Projekt „Breitbanderschließung weiße Flecken" als erste Ausbaustufe angehen will. Wie wichtig eine funktionierende Breitbandversorgung ist, hat man jetzt im Zug der Coronakrise deutlich gesehen.
Es darf auch keine Ortsteile oder Wohnplätze geben, die von der Breitbandversorgung ausgenommen sind. Alle Ortsteile und Wohnplätze werden komplett mit Breitband versorgt.
Ebenfalls kam zum Ausdruck, dass in den letzten Jahren sehr viele Projekte vom GR und von der Gemeindeverwaltung umgesetzt wurden. Die jetzige Konzentration auf den Breitbandausbau ist deshalb vertretbar. Andere Gemeinden haben sich früher schon auf den Breitbandausbau konzentriert und können jetzt wieder andere Projekte angehen, in Jagstzell ist es halt umgekehrt.

Mittlerweile hat die Gemeindeverwaltung in enger Abstimmung mit Herrn Rechtsanwalt Zimmermann die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und den nachfolgenden Entwurf des Terminplans für die Planungsausschreibung aufgestellt.

Im Haushaltsplan 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 ff. sind folgende Beträge veranschlagt:

HHJ 2020:

Kosten:	2.000.000,00 EUR
Breitbandförderung Bund/Land:	1.675.549,00 EUR
Eigenanteil:	324.451,00 EUR

HHJ 2021:

Kosten:	3.903.000,00 EUR
Breitbandförderung Bund/Land:	3.269.833,00 EUR
Eigenanteil:	633.167,00 EUR

HHJ 2022:

Kosten:	2.595.350,00 EUR
Breitbandförderung Bund/Land:	2.174.318,00 EUR
Eigenanteil:	421.032,00 EUR

Kosten gesamt:	8.498.350,00 EUR
Breitbandförderung Bund/Land gesamt:	7.119.700,00 EUR
Eigenanteil gesamt:	1.378.650,00 EUR

Die veranschlagten Kosten sind Nettobeträge. Die Gemeinde Jagstzell hat beim Finanzamt Aalen einen Verpachtungs-BgA Breitband (das Breitbandnetz wird nach erfolgter Erschließung an einen Netzbetreiber verpachtet) angezeigt und kann daher von den Erschließungskosten einen Vorsteuerabzug geltend machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Der GR nimmt die Ausschreibungsunterlagen samt Terminplan zustimmend zur Kenntnis.**
2. **Rechtsanwalt Zimmermann wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen umgehend anzugehen.**
3. **Dem Gemeinderat ist klar, dass nach Umsetzung des Förderprogramms „weiße Flecken" auch das Förderprogramm „graue Flecken" in Angriff genommen werden sollte, auch wenn dies zur Folge hat, dass außer der Breitbanderschließung keine bzw. recht wenige Maßnahmen zusätzlich in Angriff genommen werden können.**

§ 7
Theater-Berme

7.1. Vorstellung der Ausführungsplanung ggf. Ausschreibungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Müller die Landschaftsplanerin Elena Renner vom Planungsbüro Planwerkstatt.

Frau Renner erläutert im Detail die geplanten Maßnahmen, die Kostenberechnung und den geplanten weiteren Ablauf.

Bisheriger Projektverlauf

- Vorleistungen im Bereich Jagst erleben:
  - Böschung mit Sitzmöglichkeiten
  - Elektroanschluss
  - Abstimmung mit Fa. Ostalb PA
  - Fundamente Leinwand
- Erteilung Wasserrechtliche Erlaubnis am 05.06.2020
- Vorläufige Zusage LEADER-Fördermittel am 06.07.2020

Gesamtsumme brutto	33.000,00 € (ohne Honorar)

Weiterer Projektablauf

- Leader-Antrag stellen bis spätestens Oktober (nach Erhalt Zusage LAG)
- Bewilligung der Maßnahme durch RP
- Verschickung Beschränkte Ausschreibung
- Umsetzung voraussichtlich Anfang 2021
- Abrechnung der Maßnahme bis Ende 2021

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung einstimmig:

1. **Der Planung wird zugestimmt**
2. **Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, den Zuschussantrag ergänzt um die Honorarkosten beim Regierungspräsidium zu stellen**
3. **Nach Bewilligung des Zuschusses soll der Gemeinderat den formellen Baubeschluss fassen**
4. **Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt die Planung auch dem neu gegründeten Verein Kulturgestalten e.V. vorzustellen.**

7.2. Vereinbarung zwischen Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Jagstzell u.a. Übergang der Pflege- u. Unterhaltungslasten in diesem Bereich

Dem Gemeinderat liegt hierzu die dem Protokoll beigefügte Sitzungsvorlage vor.

BM Müller ergänzt den Aufwand des Gemeinde Bauhofes um die notwendigen Prüfungen, die einmal im Monat stattfinden sollten.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung einstimmig:

- **Zustimmung und Beauftragung BM zur Unterzeichnung**
- **Auftrag an Gemeindebauhof entsprechend des von LA Walter erarbeiteten Pflege- und Unterhaltungsregimes**
- **Ab HHPl 2021 Kostenansatz 1.000 EUR unter „Kultur" einplanen und veranschlagen für Pflege und Unterhaltung**

§ 8
Erstellung und Führung eines kommunalen Ökokontos für die Gemeinde Jagstzell

Die Gemeinde Jagstzell führt seit einigen Jahren z. B. Baumpflanzaktionen mit Anerkennung der Pflanzungen als Ökopunkte durch; darüber hinaus auch verschiedene andere Projekte, die sich zur Gewinnung von sogenannten Ökopunkten eignen.

Mit Ökopunkten kann man Eingriffe durch Bauvorhaben oder Planungen der Gemeinde oder anderer Vorhabenträger in der naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ausgleichen.

Derzeit wird von der Gemeindeverwaltung keine dezidierte Liste über vorhandene Ökopunkte geführt.

Der Vorteil des Ökokontos:

- Vorhandene Naturschutzmaßnahmen werden aufgelistet und bringen über die Zeit Zinsen
- Kürzere Reaktionszeiten und schnellere Projektentwicklung bei Vorhandensein entsprechende Rücklagen an ÖP statt langwieriger Suche nach Grundstücken und möglichen Ausgleichsmaßnahmen

In der Gemeinde Jagstzell bestehen durch die Biotopvernetzungsplanung und bereits durchgeführte Maßnahmen schon die sehr guten Voraussetzungen dafür, dass gleich aus dem Bestand ein Guthaben aufgelistet werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- **Der GR stellt einen Bedarf zur Erstellung und Führung eines Ökokontos fest.**
- **Der GR folgt der Beschlussempfehlung der Verwaltung und beauftragt BM Müller mit der Unterzeichnung des Auftrags an Landschaftsarchitekten Andreas Walter.**
- **Der GR beauftragt die Gemeindeverwaltung entsprechende Haushaltsmittel für künftige Haushaltsjahre zur Deckung der laufenden Kosten einzuplanen.**

§ 9
Fußgängerüberweg bei Rathaus

Schlussbericht

Ausgangssituation und Aufgabenstellung: Barrierefreier Ausbau der Querungsstelle auf der Hauptstraße in Höhe der Kirche und des Rathauses.

Planungsvorgaben: Die Querungsstelle war mit einer Bordhöhe von etwa 4,0 cm und einem Zebrastreifen ausgestattet. Der südliche Gehweg war in Asphalt ausgeführt. Dort führte in der Flucht der Querungsstelle eine Treppenanlage zum Vorplatz der Kirche. Der nördliche Gehweg war mit Pflaster ausgestattet.

Grundsätzlich sind in Bezug auf den barrierefreien Ausbau von Querungsstellen laut DIN 18040-3 folgende Parameter zu beachten:

- Sofern genügend Platz vorhanden ist, sollte eine getrennte Querung für Seh- und Gehbehinderte mit differenzierter Bordhöhe hergestellt werden
- Querneigungen sollten 2,0 % lotrecht zur Gehrichtung bei vorhandener Längsneigung nicht überschreiten
- Längsneigungen sollten grundsätzlich 3,0 % nicht überschreiten, bei Rampen ist eine Längsneigung von bis zu 6,0 % auf maximal 10,0 m zulässig; im Bereich des Rathauses/der Kirche sind die Vorgaben für die Längs- und Querneigung nicht einzuhalten.
- Da es keine alternative Wegeverbindung gibt, ist eine Nutzung durch seh- und gehbehinderte Personen trotz Erschwernis wegen der Neigungen sehr wahrscheinlich. Daher wurde diese gesicherte Querungsstelle gemäß DIN 18040-03 barrierefrei ausgebaut. Für eine mittigere Ausrichtung gegenüber der Treppenanlage wurde der Zebrastreifen etwa 0,50 m nach Westen verschoben.

Verkehrsanlagen: Die gesicherte Querungsstelle wurde als getrennte Querung für seh- und gehbehinderte Personen ausgebaut. Westlich wurde diese beidseitig mit einer Nullabsenkung und einem Sperrfeld (Tiefe 60,0 cm) in einer Breite von 1,50 m ausgestattet. Östlich davon ist die Querung für Sehbehinderte mit einem Anschlag von 6,0 cm und einem Richtungsfeld (Tiefe 60,0 cm) in einer Breite von 0,90 m angeordnet. Hinter diesem Richtungsfeld dient ein Noppenfeld als Auffindestreifen. Beim nördlichen Gehweg reicht dieses Noppenfeld bis zur Hinterkante des Gehweges (Mauer). Südlich wurde das Noppenfeld mit einer Tiefe von 0,60 m hergestellt, da im weiteren Verlauf direkt die Treppenanlage und somit keine ertastbare Hinterkante am Gehweg vorhanden ist.
Auf dem nördlichen Gehweg wurde zusätzlich ein anthrazitfarbener Begleitstreifen angeordnet, damit zum Pflasterbelag ein ausreichender Leuchtdichtekontrast vorhanden ist.

Kostenberechnung

Die Kosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf ca. 25.000 € brutto, einschließlich Baunebenkosten und beinhalten den vorstehend genannten Umbau.
Der GR hat in seiner Sitzung am 23.07.2018 den Baubeschluss gefasst.
Der Auftrag wurde an die Fa. Hans Ebert GmbH vergeben. Die Auftragssumme belief sich auf 21.723,45 EUR.

Geplante Finanzierung:

Kosten laut Kostenberechnung in Höhe von 25.000,- Euro.
Mit einer Förderung aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von 7.650,- EUR wurde gerechnet. Es wurde mit einem Gemeindeanteil von 17.350,- EUR gerechnet.
Dieser Betrag soll über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer aus dem Haushaltsjahr 2018 finanziert werden.

Umsetzung:

Die Maßnahme wurde von April bis Mai 2019 durchgeführt. Die Firma H. Ebert GmbH stellte den barrierefreien Fußgängerüberweg am Rathaus her.
Die EnBW ODR stellte ein Fundament her und setzte einen Mast für die Straßenbeleuchtung (Kirchenseite).

Abrechnung/tatsächliche Kosten:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 25.123,62 EUR.
Für die Leistungen der Fa. H. Ebert GmbH fielen Kosten iHv 21.144,37 EUR an.
Für die Straßenbeleuchtung (Kirchenseite) fielen 469,05 EUR an.
Das IB Stadtlandingenieure erhielt ein Honorar in Höhe von 3.510,20 EUR.
Da die Maßnahme im Sanierungsgebiet liegt, konnten Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm abgerufen werden. Diese lagen bei 12.750,- EUR.
Bei Straßenbaumaßnahmen ist im LSP eine Förderobergrenze zu beachten. Damit beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 12.373,62 EUR.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: dem Schlussbericht wird zugestimmt.

§ 10
Infrastrukturatlas des Bundes

Bereitstellung und dauernde Aktualisierung der Daten + Abschluss Vertrag mit der BNetzA

Die Bundesnetzagentur wird 2020 schwerpunktmäßig die Infrastrukturen der Städte und Gemeinde für den Infrastrukturatlas erheben. Kommunen können mit ihren Leerrohren und Glasfaserleitungen aktiv zum Breitbandausbau beitragen. Aber auch beim Ausbau der Mobilfunknetze spielen sie eine zentrale Rolle, da sie häufig über geeignete Standorte für den Mobilfunkausbau verfügen. Daher werden Grundstücke und Gebäude, die als Standorte in Betracht kommen, genauso wie Ampeln und Straßenlaternen, die für den kleinzelligen 5G-Ausbau genutzt werden können, im Infrastrukturatlas dargestellt.
Des Weiteren wird die technische Weiterentwicklung des Infrastrukturatlas' fortgesetzt. Ziel ist es, allen Beteiligten einen weitgehend elektronischen Workflow anzubieten, der von der Online-Antragstellung bis zum Daten-Upload einfache Kommunikationswege eröffnet. Darüber hinaus werden die Bereiche Planung und Mitnutzung technologisch zusammengeführt und somit benutzerfreundlicher. In einem weiteren Schritt soll der Infrastrukturatlas den berechtigten Nutzern auch als Dienst zur Einbindung in eigene Geoinformations-Systeme angeboten werden. Gesetzliche Grundlage des seit 2009 durch die Bundesnetzagentur betriebenen Infrastrukturatlas ist § 77a Telekommunikationsgesetz (TKG), der die Bundesnetzagentur ermächtigt, von Eigentümern oder Betreibern öffentlicher Versorgungsnetze, die über Einrichtungen verfügen, die zu Telekommunikationszwecken genutzt werden können, diejenigen Informationen zu verlangen, die für die Erstellung eines Infrastrukturatlas' erforderlich sind (§ 77a Abs. 2 TKG). Die Einsichtnahme ist in § 77a Abs. 3 TKG geregelt.
Am 10. November 2016 ist das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) in Kraft getreten. In diesem Rahmen wurde in § 77a TKG festgelegt, dass die Bundesnetzagentur als Zentrale Informationsstelle des Bundes den Infrastrukturatlas bereitstellt. Der Infrastrukturatlas ist seither zentraler Bestandteil der ZIS und enthält die in § 77a Abs. 1 Nr. 1 - 3 TKG genannten Planungs- und Mitnutzungsinformationen sowie Informationen über Bauarbeiten.
Kommunen spielen beim Ausbau von schnellem Internet eine wichtige Rolle. Immer häufiger stellen sie selbst die notwendigen Infrastrukturen bereit, gerade wenn Telekommunikationsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen in bestimmten Regionen nicht ausbauen. Durch den Infrastrukturatlas sollen Kommunen unterstützt werden, High-Speed-Internet zu verlegen oder zu fördern.
Vor diesem Hintergrund werden Kommunen über die Nutzung des Infrastrukturatlas sowie über die Datenbereitstellung von kommunalen Infrastrukturen informiert.
Infrastrukturatlas des Bundes erfasst dazu

- Leerrohre
- Glasfaserleitungen
- Richtfunkstrecken
- Abwasserleitungen
- Funkmasten
- Ampeln und Straßenlaternen
- Hauptverteiler, Kabelverzweiger und POPs
- Netzzugangspunkte sowie
- Informationen über Bauarbeiten

Kommunen können einerseits die Daten aus dem ISA im Rahmen ihres Netzausbaus nutzen. Andererseits sind sie jedoch verpflichtet, ihre vorstehend aufgezählte kommunale Infrastruktur der Bundesnetzagentur für den ISA zu melden.
Die „erste" Meldung der Gemeinde Jagstzell an die BNetzA erfolgte nach vorheriger Abstimmung mit dem Dienstleister, der die Daten für die Gemeinde zusammengestellt hat (EnBW ODR) per E-Mail am 07.05.2020.
Die Herausforderung für Jagstzell bestand darin, erstmals den gesamten Bestand weiterverarbeitungsfähiger Bereiche zusammenzustellen und an die BNetzA zu melden.
Die zukünftigen Meldungen müssen dann auch die laufenden Informationen über Bauarbeiten und Aktualisierung des Bestands (Änderung, Erweiterung, Rückbau, usw.) erhalten.
Hier kam der Gemeindeverwaltung zugute, dass man im Zuge der Erarbeitung der Straßensanierungprogrammes auch Befahrungsdaten von Eagle eye vorliegen hatte und so schon auf eine gewissen Datenbestand aufbauen konnte.
Die von der NetCom betriebenen Leitungen werden für das Gebiet der Gemeinde durch die NetCom bei der BNetzA eingestellt.
Die Daten der Straßenbeleuchtung werden für das Gebiet der Gemeinde von der EnBW ODR (NetCom) bei der BNetzA eingestellt.
Die gesamten, bereitgestellten Daten stehen im „Eigentum der Gemeinde".
Die Gemeinde hat für diese Daten auch nicht unerheblich viel Geld bezahlt.
Daher wäre aus Sicht der Gemeindeverwaltung eine finanzielle Beteiligung des Bundes bzw. irgendein finanzieller Ausgleich grundsätzlich wünschenswert, angebracht und eigentlich auch nur fair.
Die BNetzA „greift" aufgrund der neuen, gesetzlichen Vorgaben die bereits bezahlten, gemeindlichen Daten eigentlich „nur ab". Der Datenlieferant muss also die Zeche bezahlen! Auch mit dem Hinweis, dass kommunale Infrastruktur ggf. ja auch teilweise öffentlich gefördert wurde, ist hier aus Sicht der Gemeindeverwaltung ein klares Ungleichgewicht zulasten der Kommunen gegeben.
Das „höhere" Ziel, die bessere Nutzung der gesamten öffentlichen Infrastruktur, ist zwar nachzuvollziehen, aber dieses Ziel sollte aus unserer Sicht nicht auch Kosten der Städte und Gemeinde erfolgen.

Finanzierung

Für die Kosten der jährlichen Übermittlung der Daten an die Bundesnetzagentur wird künftig (erstmals 2021) im Haushalt ein Betrag in Höhe von 1.000 EUR je Jahr veranschlagt.

Der personelle Aufwand war in diesem Jahr für die erstmalige Erfassung riesig, wird sich aber in der Zukunft einpendeln auf 3-5 Tage im Jahr. Auf Nachfrage eines GR teilt Hauptamtsleiter Freytag mit, dass die Digitalisierung von Plänen in der Gemeindeverwaltung Jagstzell schon sehr weit fortgeschritten ist. Auch ein Großteil der Altbestände ist digitalisiert. Die Gemeinde kann auch bei der Verpflichtung zur Bereitstellung und dauernden Aktualisierung von Leistungsdaten für den Bund von ihrer konsequenten strategischen Vorgehensweise bei der Planung und Bestandsermittlung profitieren. Er verweist hier auch auf die Digitalisierung der Straßen mit dem Anbieter Eagle eye. Für diese konzeptionelle Vorgehensweise ist die Gemeinde Jagstzell vom Landesminister ausgezeichnet worden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Kenntnisnahme von der neuen, gesetzlich vorgegebenen Aufgabe und vom derzeitigen Erledigungsstand.**
2. **Der GR beauftragt die Verwaltung mit der Bereitstellung und dauernden Aktualisierung der Daten als Aufgabe.**
3. **BM Müller wird ermächtigt, den Vertrag mit der Bundesnetzagentur zu unterzeichnen und fristgerecht bis 30.07.2020 an die Bundesnetzagentur zu übersenden.**
4. **Die erforderlichen Daten sollen jährlich an die BNetzA geliefert werden.**
5. **Die für die Bereitstellung und dauernden Aktualisierung der Daten erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sind von der Gemeindeverwaltung in den zukünftigen Haushaltsjahren entsprechend einzuplanen bzw. einzustellen.**

§ 11
Grundschule:
Digitales Sofortausstattungsprogramm

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Landesmittel:
Beschaffung und Unterhaltung mobiler Endgeräte für bedürftige Schüler.
Rund 130 Mio. Euro stehen vom Land zur Verteilung an die Schulträger bereit, die in die Anschaffung von mobilen Endgeräten zur leihweisen Überlassung an die Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf fließen sollen.
Nicht erlaubt ist indes, die Mittel für Miete, Mietkauf oder Leasing sowie für laufende Verwaltungskosten wie etwa Personalkosten oder Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support zu verwenden. Ebenso unzulässig ist die Mischfinanzierung durch die Bündelung mehrerer Förderprogramme.
Das Verfahren sieht vor, dass der Schulträger die mobilen Endgeräte (mit Ausnahmen von Smartphones) anschafft und diese auch in seinem Eigentum verbleiben.
Die Beschaffung der Geräte erfolgt in Absprache mit den Schulen vor Ort. Der Schulträger muss die Mittel nicht schulscharf verwenden, sondern kann bei Verteilung örtliche und soziale Gegebenheiten berücksichtigen.
Die beschafften Geräte gehen in das Eigentum des Schulträgers über und sind von den Schulen an die Schülerinnen und Schüler zu verleihen, die über kein eigenes digitales Endgerät verfügen und zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte auch einen entsprechenden Bedarf haben.
Förderfähig ist die Anschaffung der Geräte einschließlich der Inbetriebnahme und sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs. Wartung und Support obliegen dem Eigentümer (= Schulträger) und sind nicht förderfähig. Welche mobilen Endgeräte (außer Smartphones) beschafft werden sollen und mit welcher Ausstattung und mit welchem Zubehör, muss mit den Schulen abgestimmt werden. Die Einbindung in den Medienentwicklungsplan der Schule ist nicht Voraussetzung für die Förderfähigkeit. Die Leihgeräte sind schulgebunden und müssen sich in die jeweilige IT-Infrastruktur der Schule integrieren lassen.
Förderfähig ist darüber hinaus auch die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote. Dies umfasst insbesondere die zur Gestaltung von Medien für digitale Unterrichtsformen benötigten technischen Werkzeuge, Software sowie notwendige Kosten für Schulungen.

Ausgabekriterien für Leihgeräte, Verwendungsnachweis

Die Schulträger erhalten die Fördermittel in pauschalisierter Form für alle ihre Schulen. Sie reichen diese Mittel anteilig an ihre Schulen entweder ebenfalls in dieser pauschalisierten Form oder unter Berücksichtigung örtlicher und sozialer Gegebenheiten weiter.

Zweck der Förderung

ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für digitalen Fernunterricht durch mobile Endgeräte, die Schulen jenen SuS leihweise zur Verfügung stellen, die zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zugreifen können. Damit sollen soziale Ungleichgewichte beim Fernlernunterricht ausgeglichen werden. Auf dieser Basis sind die Schulen für die Ausleihe der Geräte zuständig. Es findet jedoch keine formelle sozialrechtliche Bedürftigkeitsprüfung statt. Die Schulträger sind für die zweckentsprechende Mittelverwendung rechenschaftspflichtig und haben im Falle nicht zweckentsprechender Verwendung Förderbeträge zurückzuzahlen. Da die zweckentsprechende Mittelverwendung in der Hand und Verantwortung der Schulen liegt, haben sie ihren Trägern die Einhaltung des Förderzwecks beim Einsatz der Leihgeräte zu bestätigen, damit diese ihre Nachweis- und Berichtspflichten erfüllen können. In welcher Form oder Gestalt diese Bestätigung erfolgen soll, erörtern wir mit dem Kultusministerium und informieren über das Ergebnis zeitnah.

Mobile Endgeräte für Lehrkräfte

Förderfähig ist im Einzelfall auch die Beschaffung mobiler Endgeräte für Lehrkräfte, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und über kein anderweitiges mobiles Endgerät verfügen. Hierfür können nur die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt werden. Auch diese Leihe muss durch die Schulen erfolgen und daher müssen die Schulen das Vorliegen der Voraussetzungen für diese Leihe prüfen. (Damit ist aber keine Anerkennung von Ausleih- bzw. Ausstattungspflichten der Kommunen für mobile Endgeräte der Lehrkräfte verbunden!)

Anschaffung und Inbetriebnahme der Geräte

Die Inbetriebnahme der Geräte erstreckt sich u. a. auch auf die erforderliche Integration in die IT-Infrastruktur der jeweiligen Schule (Schulnetze), Mobile Device Management, Aufspielen erforderlicher Programme und Apps sowie damit verbundener Lizenzgebühren.
Festzustellen ist, dass weder die Herstellung von Internetverbindungen für die ausgeliehenen mobilen Leihgeräte noch die Übernahme von Verbindungskosten für die Nutzung dieser Geräte zu den Aufgaben der Schulträger zählt.

Nachweis- und Berichtspflichten, elektronische Tools

Das Kultusministerium hat angekündigt, zur vereinfachten Erfüllung von Nachweis- und Berichtspflichten ein elektronisches Tool zur Verfügung zu stellen.

Verfahren in Jagstzell

Der Anteil für Jagstzell ergibt sich aus Schülerzahl = 88 x Förderbetrag = 7553 EUR.
Die Abstimmung mit der Schulleitung ergab Folgendes:
Mit den Mitteln aus dem Sofortausstattungsprogramm soll 1 Laptop sowie ein Satz von 7 Tablets beschafft werden. Diese Endgeräte können leihweise den Schülern überlassen werden.
Von der Schulleitung wird derzeit eine Bedarfsanalyse an mobilen Endgeräten für Schüler im Homeschooling erstellt.
Eine entsprechende Nutzungsordnung anhand einer geprüften Fassung, die durch das Landratsamt erarbeitet und zur Verfügung gestellt wurde, wird für die GS Jagstzell adaptiert und bedarfsorientiert angepasst.

Finanzierung

Beschaffung der mobilen Endgeräte:
Verwendung 100 % der Fördermittel des Landes in Höhe von 7553 EUR.
Unterhaltung der mobilen Endgeräte (rund 1000 EUR/Jahr):
Verwendung eines Teilbetrages des budgetierten Schuletats in Höhe von derzeit 4.400 EUR je Jahr für die nächsten fünf Jahre.
Aus der Mitte des GR werden erhebliche Bedenken darüber geäußert, ob die Landesbediensteten (Lehrer) die Geräte verwalten und bei Problemen entsprechend administrieren können.
BM Müller verweist diese Aufgabe an das Land und berichtet vom Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten, bei dem er genau diesen Punkt angesprochen hat. Er hat in diesem Gespräch vorgeschlagen, dass ein Schulmanager vom Land für diese immer umfangreicheren und komplexeren Administrationsthemen eingestellt wird. Mitarbeiter der Gemeinde können dies auf keinen Fall leisten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Dem Rat der Schulleitung wird gefolgt und die Mittel werden nicht verwendet
- **für Ausstattung, die für das Erstellen von professionellen Online-Lehrangeboten erforderlich ist – zum Beispiel der Erwerb von entsprechender Software**
- **für schulgebundene Laptops oder Tablets für Lehrkräfte und diese an Lehrerinnen oder Lehrer zu verleihen, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und kein mobiles Endgerät für den Fernunterricht zur Verfügung haben**

Die Mittel werden für die Anschaffung eines Laptops und 7 Tablets verwendet.
Anhand der von der Schulleitung noch zu erarbeiteten Kriterien werden die mobilen Endgeräte an die SuS ausgegeben.
Die von der Schulleitung benannten Lehrer verwalten die Endgeräte.

§ 12
Baugesuche

12.1. Nutzungsänderung Dachgeschoss zum Wohnraum, neuer Windfang, Abbruch und Neubau Heu- und Strohlager auf dem Grundstück „Riegersheim 9", Flst. Nr. 5424/1 (Flurbereinigung: Flst. Nr. 3923), Jagstzell-Riegersheim
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Das gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zum v. g. Baugesuch wird erteilt.

12.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Lindenstr. 17, Flst. Nr. 173/12, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Lindenmahd II - 1. Änderung" [Baugrenzenüberschreitung])

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Lindenmahd II – 1. Änderung" [Baugrenzenüberschreitung]) zu dem v. g. Baugesuch wird erteilt.

12.3. Neubau von 2 Doppelhaushälften auf den Grundstücken Birkenweg 11 und 13, Flst. Nr. 174/37 und 174/36, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Lindenmahd II - 1. Änderung" [Abgrabungshöhe, Trockenmauer, Wohneinheiten, Baugrenzenüberschreitung])

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung einstimmig:
Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Lindenmahd II – 1. Änderung" [Abgrabungshöhe, Trockenmauer, Wohneinheiten, Baugrenzenüberschreitung]) zu dem v. g. Baugesuch wird erteilt.

12.4. Anbau einer Garage für Pkw und Pferdeanhänger an das bestehende Stallgebäude auf dem Grundstück Industriestr. 10, Flst. Nr. 1133/5, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet I 1. Änderung" sowie im noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplan „Riemenfeld I 1. Änderung +2. Erweiterung" [Baugrenzenüberschreitung])

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen:
Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet I - 1. Änderung" sowie im noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplan „Riemenfeld I - 1. Änderung +2. Erweiterung" [Baugrenzenüberschreitung]) zu dem v. g. Baugesuch wird erteilt.

§ 13
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kellerhof"

hier: Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.04.2017 folgenden Beschluss gefasst:
Das Areal Kellerhof soll überplant werden. Damit soll eine Betriebsentwicklung der Firma Auto-Schlosser ermöglicht werden.
Im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung gingen Stellungnahmen ein und werden wie im Abwägungsvorschlag beschrieben berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung und vorgezogenen Bürgerbeteiligung gingen keine Hinweise und Anregungen ein.
Am 7.2.2018 fand ein Abstimmungsgespräch im LRA mit der 1. Landesbeamtin und dem Leiter des Kreisbauamtes statt. Es wurde ein Verfahren vorgeschlagen, das die Verwaltung seither weiterverfolgt hat.
Bürgerbeteiligung
Im Rahmen der Bürgerbeteiligung kann auf eine Bürgerinformation aufgrund der überschaubaren Dimension verzichtet werden. Die Pläne werden zur Erörterung und Äußerung im Rathaus öffentlich ausgelegt.
Behördenbeteiligung/Anhörung Träger öffentlicher Belage
In der Behördenbeteiligung dieser zweiten Runde genügt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, die überhaupt betroffen sein könnten. Die Liste ist mit dem Kreisbauamt dann abzustimmen.
Die Planungskosten trägt der Vorhabensträger.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kellerhof" auf der Grundlage der als Baugesuch eingereichten Pläne in der Fassung vom 28.02.2020 (Lageplan v. 28.03.2020) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen an der Pinnwand des Rathauses in der Zeit vom 7. August bis 7. September 2020 öffentlich ausgelegt.
In der Behördenbeteiligung dieser zweiten Runde genügt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, die überhaupt betroffen sein könnten. Die Liste ist mit dem Kreisbauamt dann abzustimmen.

§ 14
Bebauungsplan „Lindenmahd II"

2. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Siehe öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Jagstzeller Mitteilungen v. 31.07.2020 zu:
1. Anlass der Bebauungsplanänderung:
2. Ziel und Zwecke der Bebauungsplanänderung:
3. Vereinfachtes Verfahren:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. **Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lindenmahd II – 2. Änderung" in Jagstzell.**
2. **Der Bebauungsplan „Lindenmahd II" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist die Anpassung der textlichen Festsetzungen und des Planteils bezüglich der Gebäudehöhen in Abhängigkeit der Erdgeschoss-Fußboden-Fertighöhen (EFH) und der Dachformen,**
   - **der Auffüllungen und Abgrabungen,**
   - **der Einfriedigungen sowie**
   - **der Randbereiche (private bzw. Öffentliche Grünflächen, Leitungsrecht, Grenzverlauf, etc.).**
3. **Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 16.07.2020 wird gebilligt.**
4. **Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplans öffentlich bekannt zu machen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) und §4 (2) BauGB durchzuführen.**

§ 15
Bebauungsplan „Lindenmahd IV"

Aufstellungsbeschluss
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
Der Abverkauf der Bauplätze auch im Baugebiet Lindenmahd II schreitet schneller voran als gedacht.
Es liegen schon - ohne dass die Plätze dort beworben wurden - bereits Anfragen für Bauplätze im Gebiet Lindenmahd III vor, sodass damit gerechnet werden kann, dass auch eine entsprechende Nachfrage nach diesen Plätzen vorhanden ist und nach einer noch durchzuführenden Bodenordnung ein Abverkauf und eine Aufsiedlung zeitnah erfolgen wird.
Die Gemeindeverwaltung empfiehlt deshalb zumindest mit der Planung für die Ausweisung eines weiteren Baugebietes zu beginnen.
Schon vor Überplanung des Baugebiets „Lindenmahd III" hat das beratende Büro Grimm ein Bebauungskonzept für die Abschnitte III und IV entwickelt. Dieses wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 07.12.2017 beraten und beschlossen.

Das städtebauliche Konzept wurde zwischenzeitlich aktualisiert. Es berücksichtigt den inzwischen rechtskräftigen Bebauungsplan Lindenmahd III.
Der Entwurf des Bebauungsplans Lindenmahd IV ist aus dem v.g. Konzept entwickelt und greift die in „Lindenmahd III" getroffenen Regelungen bezüglich zeitgemäßer Bauformen (insbesondere Dachformen und Höhenfestsetzungen) auf und lässt diese von vornherein zu.
Ansonsten entspricht der Bebauungsplanentwurf den Grundzügen der bereits rechtskräftigen und teilweise erschlossenen Baugebiete „Lindenmahd I-III".
Die Planung wurde mit zeitgemäßen Festsetzungen und sinnvollen Abwandlungen und angepasst an die Örtlichkeit in dem vorliegenden Entwurf dargestellt.
Gemäß § 3 (1) BauGB werden der Abgrenzungsplan und das Plankonzept für die Dauer von einem Monat öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (1) BauGB schriftlich um Stellungnahme gebeten.
Nach Hinweis aus dem Gemeinderat schlägt BM Müller vor, an der seither sehr erfolgreich praktizierten 3-Phasen-Strategie festzuhalten:

Phase 1: Bauplätze aus einem Baugebiet werden verkauft
Phase 2: Bauplätze aus einem anderen Baugebiet werden erschlossen
Phase 3: ein weiteres Baugebiet wird beplant

Nach Hinweis aus der Mitte des Gemeinderates berichtet BM Müller von den Anstrengungen der Gemeinde, auch in der inneren Ortslage Wohnungsleerstand zu vermeiden bzw. Baulücken zu schließen:

- förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet mit komfortablen Zuschüssen zur Baureifmachung oder zur Modernisierung von Gebäuden auch für private Investoren
- Entwicklungsprogramm ländlicher Raum: Konzeption der Gemeinde zur Stellung von Zuschussanträgen insbesondere zur Schaffung von Wohnraum außerhalb des Sanierungsgebietes im Hauptort und in allen Ortsteilen und Wohnplätzen

Nach Hinweis aus der Mitte des GR erläutert BM Müller, dass das Planungsrecht eine Schiene ist, die tatsächliche Erschließung aber eine andere. Der GR hat immer daran festgehalten, nur bei entsprechenden Bedarfen auch Baugebiete tatsächlich zu erschließen. Wichtig ist, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:
Die Aufstellung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans „Lindenmahd IV" werden jeweils mit Datum vom 15.07.2020 beschlossen. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Schaffung von Wohnbauflächen im unmittelbaren Anschluss an die rechtskräftig ausgewiesenen Baugebiete Lindenmahd I, II und III mit dem Ziel eines städtebaulichen Anschlusses an die Bebauung „Am Gaisberg".
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanvorentwurf gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB einzuholen.

§ 16
Bebauungsplan „Lindenmahd IV" – Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung

Satzungsbeschluss
Siehe öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Jagstzeller Mitteilungen v. 31.07.2020

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme:
Satzungsbeschluss über die Geltungsbereiche Lindenmahd III + IV

§ 17
Bebauungsplan „Lindenmahd IV" – Erlass einer Veränderungssperre

Satzungsbeschluss
Siehe öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Jagstzeller Mitteilungen v. 31.07.2020

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:
Satzungsbeschluss über die Geltungsbereiche Lindenmahd III + IV

§ 18
Erstellen einer Dienst- und Betriebsanweisung für die abwassertechnischen Anlagen in Jagstzell

Beauftragung IB Grimm
Der GR weist darauf hin, dass auch im Jahr 2021 erhebliche Investitionen zur Modernisierung und zum Umbau in der SKA Jagstzell vorgesehen sind. Die im Verlauf des nächsten Jahres noch vorzunehmenden Änderungen und die Auswirkung auf den Dienst und auf den Betrieb der abwassertechnischen Anlagen müssen in die neu zu erstellende Anweisung mit einfließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Beauftragung IB Grimm

§ 19
Ausübung des Vorkaufsrechtes am Grundstück Flurstück 180/1 Rotfeldweg1/1

BM Müller teilt mit, dass von den Vertragschließenden der Notar beauftragt wurde, bei der Gemeinde zu beantragen, ein Zeugnis darüber auszustellen, ob ein Vorkaufsrecht besteht oder nicht besteht oder ob es ausgeübt wird. Dieser Antrag ist am 29.06.2020 bei der Gemeinde eingegangen. Darüber hat der GR in einer öffentlichen Sitzung zu entscheiden.
BM Müller teilt mit, dass aus Sicht der Gemeindeverwaltung weder ein gesetzliches noch ein satzungsgemäßes Vorkaufsrecht besteht.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, ein Zeugnis darüber auszustellen, dass ein Vorkaufsrecht nicht besteht und auch nicht ausgeübt wird.

§ 20
Verschiedenes, Bekanntgaben, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Birkenweg 24, Grundstück Flst.Nr 174/40
Gemeindliches Einvernehmen durch BM entspr. Ermächtigung GR erteilt (diverse Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Lindenmahd II - 1 Änderung")

§ 21
Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

21.1 kaputte Bushaltestelle in Rot
Ein GR berichtet davon, dass sich wohl ein Unfall im Bereich der Bushaltestelle in Rot ereignet hat. Dabei wurde das Wartehäuschen zerstört.
BM Müller teilt hierzu mit, dass vonseiten der Polizei noch keine Unfallmeldung erfolgt ist, diese aber wohl noch erfolgen wird und dann der Schadensverursacher entsprechend kontaktiert werden kann.

21.2 Fischbachsee/Durchsetzung der Rechtsverordnung
Ein GR berichtet davon, dass Verstöße gegen die Rechtsverordnung am Fischbachsee zu beobachten sind. Wenn eine Rechtsverordnung aufgestellt wird, sollte diese auch kontrolliert werden.
BM Müller weist darauf hin, dass erst kürzlich der Polizeivollzugsdienst auf die Kontrolle der Rechtsverordnung hingewiesen hat und um verstärkte Kontrolle gebeten wurde.
Aus der Mitte des GR wird angeregt, sich über die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes Gedanken zu machen.
BM Müller verweist diese Überlegungen auf eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates.

§ 22
Frageviertelstunde

Kein Anfall

Bartholomäus-Jahrmarkt am 30. August 2020 in Dinkelsbühl

2020 findet der Bartholomäus-Jahrmarkt im Spitalhof statt
23 Aussteller bieten Strümpfe, Süßwaren, Holzdeko, Gewürze, Körnerkissen, Bekleidung und Modeschmuck an.
Maskenpflicht im kompletten Spitalhof
Verkaufszeit von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Bartholomäus, einer der Schutzpatrone des Münsters, hat dem Jahrmarkt, der traditionell in der zweiten Augusthälfte stattfindet, seinen Namen geliehen. Namenstag hat der Heilige am 24. August.

Krämermarkt in Ellwangen

Am **Dienstag, 18. August 2020** findet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Ellwangen (Marktplatz/Landgerichtsplatz) ein Krämermarkt statt.

Crailsheim + Dinkelsbühl + Ellwangen

Magisches Dreieck

Schlossmuseum Ellwangen

Neues Angebot für Touristen und Einheimische
Das Schlossmuseum bietet in der Coronazeit einen besonderen Service am Donnerstagabend an. Kurzführungen führen zu ausgewählten Orten im Schloss. Die Teilnehmer erfahren Unbekanntes, Humorvolles und Anekdotenhaftes bei diesem Rundgang. Die Örtlichkeiten im Schlossmuseum werden dabei so gewählt, dass der erforderliche Corona-Mindestabstand eingehalten werden kann.
Folgende Termine stehen fest:
13. August: Thronsaal und Treppenhaus;
27. August: Innenhof, Schlossküche und Hofstube;
17. September: Schlosskapelle St. Wendelin.
Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr. Die Dauer beträgt pro Rundgang 45 Minuten.
Es ist nur der übliche Museumseintritt zu bezahlen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich unter: info@schlossmuseum-ellwangen.de. Info unter www.schlossmuseum-ellwangen.de
Sonderführung „Audienz beim Fürstpropst zu besonderen Räumen des Ellwanger Schlosses"
Das Schlossmuseum bietet am Sonntag, 23. August um 17.30 Uhr einen exklusiven Rundgang durch die fürstpröpstliche Residenz an. Die Sonderführung führt zu Räumen im Schloss, die sonst nicht im üblichen Museumsrundgang integriert sind. Besichtigt werden unter anderem die historische Schlossküche, die Gesindestube sowie die Privatkapelle des Ellwanger Fürstpropstes. Da die Teilnehmerzahl coronabedingt begrenzt ist, ist eine Anmeldung per E-Mail info@schlossmuseum-ellwangen.de, erforderlich. Die Gebühr beträgt zehn Euro.

Notdienste

Rettungsdienst – Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

Notdienste

Augenärztlicher Notdienst	**116 117**
Kinderärztlicher Notfalldienst	**116 117**
HNO-ärztlicher Notfalldienst	**116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Öffnungszeiten:

Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen")
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:

Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
Tel. 0 79 62/22 54

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?
Tel. 01 60/96 86 27 51

Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 0 79 67/90 60 99
Donnerstag 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
(Außerhalb der Büro-Öffnungszeit ist der AB geschaltet.)
Einkaufsdienst Tel. 01 52/04 97 55 52

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen
Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:
Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH
- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen
Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Strom	Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas	Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit Virngrund
St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarrer Martin Danner, Jagstzell
Telefon 07967/280

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell
Telefon 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009

E-Mail: Martin.Danner@drs.de
StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de
Homepage: http://se-virngrund.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr

Das Pfarrbüro in Jagstzell bleibt vom 06. bis einschließlich 27. August 2020 geschlossen. Die Vertretung übernimmt das Pfarrbüro Rosenberg.
In dringenden Fällen ist Pfarrer Danner unter Tel. 280 zu erreichen.

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit,
für die Gottesdienste ist keine Anmeldung mehr erforderlich.
Ausnahme sind besondere Gottesdienste.
In den kirchlichen Nachrichten werden wir jeweils darauf hinweisen.

Wir bitten Sie, die bestehenden Regeln einzuhalten. Es werden auch weiterhin Ordner an den Sonn- und Feiertagen eingeteilt sein.

Freitag, 07. August 2020
– Herz-Jesu-Freitag
18.00 Uhr Herz-Jesu-Rosenkranz in Jagstzell
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 08. August 2020
– Herz-Mariä-Samstag
hl. Dominikus, Ordensgründer
8.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg

Sonntag, 09. August 2020
– 19. Sonntag im Jahreskreis
hl. Theresia Benedikta vom Kreuz (Edith Stein), Schutzpatronin Europas
8.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
9.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Jana K; Rene K
- Josef Elser u. verst. Angehörige
- Theresia Klose u. verst. Angehörige
- Mina u. Ludwig Pfauth u. verst. Angehörige
- Rosa Walter u. verst. Angehörige
- Luzia u. Viktor Engelhard u. verst. Angehörige

Dienstag, 11. August 2020
– hl. Klara v. Assisi
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 12. August 2020
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Markus R; Jan W
- Josef u. Anna Götz

Donnerstag, 13. August 2020
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 14. August 2020
– hl. Maximilian Maria Kolbe
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg mit Kräuterweihe

Samstag, 15. August 2020 – Mariä Aufnahme in den Himmel - Hochfest
9.00 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest in Jagstzell mit Kräuterweihe
Ministranten: Daniel K; Selina K
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg mit Kräuterweihe

Sonntag, 16. August 2020
– 20. Sonntag im Jahreskreis
8.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
9.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell mit Kräuterweihe
Ministranten: Alexander M; Emma W
- Elisabeth Schlosser, 2. Trauergottesdienst
- Theresia Erhard, 2. Trauergottesdienst
- verstorbene Angehörige der Familien Erhard und Berger
- Alois Vaas u. verst. Eltern

Dienstag, 18. August 2020
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 19. August 2020
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Sabrina J; Vanessa J
- Josef u. Anna Götz

Donnerstag, 20. August 2020 –
hl. Bernhard v. Clairvaux
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 21. August 2020 – hl. Pius X.
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 22. August 2020 – Maria Königin
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg

Sonntag, 23. August 2020 – 21. Sonntag im Jahreskreis
8.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
9.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Amelie I; Markus R
14.00 Uhr Taufe von Lotta Margarete Hirschle in Hohenberg

Dienstag, 25. August 2020 – hl. Ludwig
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 26. August 2020
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Daniel K; Selina K
- Josef Kaiser
- Josef u. Anna Götz

Donnerstag, 27. August 2020 – hl. Monika
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 28. August 2020 – hl. Augustinus
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 29. August 2020 – Enthauptung Johannes des Täufers
11.30 Uhr Taufe von Johannes Haake in Jagstzell
14.00 Uhr Taufe von Pius Matthäus Knecht in Hohenberg
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg

Sonntag, 30. August 2020 – 22. Sonntag im Jahreskreis
8.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
9.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Lukas H; Hanna R
- Josefine Rettenmeier, Jahrtag
- Ulrike Bollheimer
- Burgunde u. Hariolf Hauber
- Jakob Ziegler
- Verstorbene der Familien Ziegler und Hahn
14.00 Uhr Taufe von Leon Brenner in Rosenberg

Dienstag, 01. September 2020
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 02. September 2020
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Patrycia P; Leah R;
- Josef u. Anna Götz

Donnerstag, 03. September 2020 – hl. Gregor der Große, Papst
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 04. September 2020 –
Herz-Jesu-Freitag
18.00 Uhr Herz-Jesu-Rosenkranz in Jagstzell
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 05. September 2020 –
Herz-Mariä-Samstag
13.30 Uhr evangelische Trauung des Paares Markus und Daniela Walter, geb. Lechner in der St. Vituskirche Jagstzell
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg, Corona-Kollekte

Sonntag, 06. September 2020 –
23. Sonntag im Jahreskreis
- Corona-Kollekte-
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
8.55 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Sophia K; Noah W
- Anna Schips, 2. Trauergottesdienst

Zum Tag Mariä Himmelfahrt

Die Tradition, am Tag Mariä Himmelfahrt einen Weihbüschel in die Kirche zu bringen und weihen zu lassen, wird in vielen Kirchengemeinden hochgehalten.

Die Kräuterweihe ist Zeichen dafür, dass Gott die Gesundheit und das Heil des Menschen will. Die Gottesmutter Maria wurde mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen. An ihr wird heute bereits sichtbar, was uns allen verheißen ist.

Vor dem 9.00-Uhr-Gottesdienst an Mariä Himmelfahrt haben Sie die Möglichkeit einen selbst gebundenen Weihbüschel zu erwerben. Wenn noch Weihbüschel vorhanden sind, können diese ebenfalls am Sonntag vor dem Gottesdienst um 9.30 Uhr erworben werden.

Urlaubssegen

Den Weg des Friedens führe uns der allmächtige und barmherzige Herr. Sein Engel geleite uns auf dem Weg, dass wir wohlbehalten heimkehren in Frieden und Freude.

Erholsame und gesegnete Urlaubstage wünschen Ihnen
Pfarrer Martin Danner und die Kirchengemeinderäte der Seelsorgeeinheit

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evangelische Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen
Zum Schloss 3, 74597 Rechenberg

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr wieder geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.
Telefon 07967/306, E-Mail: **pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de**

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Gottesdienste im Innen- und Außenbereich
Gottesdienste werden derzeit im Innen- und Außenbereich gefeiert. Auf entsprechende Schutzmaßnahmen haben wir ja wiederholt hingewiesen und bitten diese zu beachten.
Sitzgelegenheiten sollen möglichst mitgebracht werden, eventuell auch Sonnen- und Regenschutz.

Samstag, 08. August 2020
Sommerpredigtreihe
19.00 Uhr Kurzgottesdienst in Jagstzell (Pfarrer Oberländer)
Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

Sonntag, 09. August 2020
Sommerpredigtreihe
10.15 Uhr Kurzgottesdienst in Weipertshofen (Pfarrer Oberländer)
Das Opfer ist für den Posaunenchor bestimmt.

Sonntag, 16. August 2020
Sommerpredigtreihe
9.00 Uhr Kurzgottesdienst in Rechenberg (Pfarrer Scheerer)
Opfer für die Israelhilfe

Sonntag, 23. August 2020
Sommerpredigtreihe
9.00 Uhr Kurzgottesdienst in Jagstzell (Pfarrerin Glock)
Opfer für Aufgaben der eigenen Gemeinde
10.15 Uhr Kurzgottesdienst in Weipertshofen (Pfarrer Scheerer)
Opfer für die Israelhilfe

Sonntag, 30. August 2020
Sommerpredigtreihe
10.15 Uhr Kurzgottesdienst in Weipertshofen (Prädikantin Hoffleit)
Opfer für Ökumene und Auslandsarbeit

Samstag, 5. September 2020
Sommerpredigtreihe
19.00 Uhr Kurzgottesdienst in Jagstzell (Pfarrerin Hirschbach)
Opfer für Aufgaben der eigenen Gemeinde

Sonntag, 6. September 2020
Sommerpredigtreihe
10.15 Uhr Kurzgottesdienst in Weipertshofen (Pfarrerin Hirschbach)
Opfer für Aufgaben der eigenen Gemeinde

Sommerpredigtreihe zum Thema „Wege" ab 2. August 2020
Wege und das „Unterwegs-Sein" spielen in der Bibel und in der Geschichte Gottes mit seinen Menschen eine große Rolle.
Immer wieder brechen Menschen der Bibel auf, verlassen gewohnte Pfade und lassen sich auf Gottes Führung ein, so zum Beispiel Abraham, Mose, Ruth, viele Propheten, Petrus, Paulus und viele andere. Verschiedenen Weggeschichten spüren wir in der Sommerpredigtreihe nach und entdecken, wo sich unsere Wege und Erfahrungen mit denen biblischer Personen und Texten kreuzen.

Erprobung neuer Gottesdienst-Zeiten
Mit der Sommerpredigtreihe einher geht die Erprobung einer neuen Gottesdienstzeit und zwar wird der spätere Gottesdienst jeweils erst um 10.15 Uhr beginnen.
Das gibt den Prädikanten und Pfarrer/innen die Gelegenheit, auch weitere Strecken zwischen den unterschiedlichen Gottesdienstorten fahren zu können.
Es ist auch daran gedacht, nach den Sommerferien an diesem Zeitkonzept festzuhalten, um Taufen und Abendmahlsfeiern auch im frühen Gottesdienst zu ermöglichen. Außerdem sollen möglichst alle Gottesdienste im Distrikt Süd dann zu denselben Zeiten stattfinden, also immer 9.00 Uhr und 10.15 Uhr.
Die Kirchengemeinderäte werden nach dem Sommer die Erfahrungen diskutieren und bewerten. In unseren Gemeinden ist vorgesehen dann auch immer (ggf. etwas kürzer) nachzuläuten.

Urlaub
Pfarrer Oberländer hat vom 10. August 2020 bis 2. September 2020 Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen hat bis 23. August 2020 Pfarrerin Julia Glock, Unterdeufstetten, Tel. 07962/360 und vom 24. August 2020 – 2. September 2020 Pfarrerin Cornelia Schmutz, Marktlustenau Tel. 0151/58146302

Posaunenchor Weipertshofen – Ausbildung von Jungbläsern
Der Posaunenchor Weipertshofen sucht Bläsernachwuchs und beginnt deshalb nach den Sommerferien mit der Ausbildung einer Jungbläsergruppe, zu der wir Mädchen und Jungen ab 8 Jahren ganz herzlich einladen.
Wer gerne mitmachen und ein Instrument erlernen möchte, sollte sich bei Gerhard Trumpp, Tel. 07967/6749 oder Frank Hofmann, Tel. 0176/6683022 bis zum 15. August 2020 melden, damit wir einen Termin zum Schnuppern und für Informationen vereinbaren können.

Vereinsmitteilungen

Musikverein Jagstzell

Musikverein Jagstzell e.V.

www.myjagstzell.de

BLASMUSIK-HOCKETSE
mit Speis und Trank

am Samstag, 29. August 2020

ab 17 Uhr

vor der Jagstaue

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die derzeit geltende Verordnung zur Corona-Pandemie ist zu beachten.

Bitte reservieren Sie einen Platz unter 0170 5530177 oder andreas.erhard@online.de.

Bei schlechter Witterung findet die Hocketse im Zelt an der Jagstaue statt.

Sportverein Jagstzell

Diesen Freitag gibt es Kurzgebratenes!
Heute gibt ab 18.00 Uhr Schweine- und Putensteaks, Rostbraten mit verschiedenen Dips und Saucen und Salatteller. Dazu verschiedene Beilagen.
Wir bitten euch auch weiterhin telefonisch einen Platz zu reservieren (ab 16.00 Uhr unter 8811).
Unseren Gästen wünschen wir einen erholsamen Urlaub und schöne Ferien und freuen uns auf euren Besuch.
Das Team der Jagstaue

Reit- und Fahrverein Jagstzell

Das Horse Summer Meeting
Das Horse Summer Meeting, ein viertägiges Turnier mit vielen Herausforderungen und spannenden Prüfungen, geht zu Ende. Der Vorstand des Jagstzeller Reitvereins hatte sich in den vergangenen Wochen entschieden, trotz den Einschränkungen und den hohen Hygienevorschriften der Coronakrise das Turnier durchzuführen. Mitentscheidend war auch die Unterstützung vieler langjähriger Sponsoren, die die Durchführung des Turniers begrüßten. Um den Teilnehmern noch bessere Bedingungen zu bieten, hat der Verein in diesem Jahr in einen neuen Außenplatz als Ebbe-Flut-Platz investiert. Zusammen mit dem für das Turnier ebenso zur Verfügung stehenden Ebbe-Flut-Platz der Fa. Schlosser Holzbau hat man nun zwei moderne Plätze, die von den zahlreich angereisten Teilnehmer hoch

gelobt wurden. Auch die unmittelbar an den Turnierplätzen vorhandenen Parkplätze auf der Wiese der Fam. Karin Rettenmeier war Teil der Infrastruktur und bedeuteten für die Teilnehmer kurze Wege. Wie nicht anders zu erwarten, waren die begehrten Startplätze in nahezu allen Prüfungen innerhalb weniger Minuten vergeben. Bereits am Donnerstag begann das Turnier mit Dressurprüfungen von der Klasse E bis zur Klasse M. Bei bestem Wetter konnten alle Prüfungen reibungslos über die Bühne gehen.

Ab Freitag stand der Springsport im Mittelpunkt des Turniers. Mit einer Springpferdeprüfung der Klasse A und L stand der Vormittag den noch jungen Springpferden zur Verfügung. In der Klasse A konnte die Jagstzeller Reiterin Hanna Borst, die derzeit für den RFV Jettingen startet, vor Lisa Zoller gewinnen. In der Springprüfung der Klasse M konnte sich vom Jagstzeller Verein Katharina Schlosser mit Quiet and surprise auf Rang 9 platzieren. Auch am Samstag mussten Pferd und Reiter sowie die zahlreichen Helfer des Vereins mit der Hitze kämpfen. Schattenplätze waren hoch begehrt und der Wasserhahn am Abspritzplatz für die Pferde kam nicht zur Ruhe. In der Springprüfung der Klasse M konnte Leni Rettenmeier vom RFV Jagstzell sich über einen 6. Platz freuen. Im letzten Springen am Samstagabend glänzten zwei Jagstzeller Reiter mit ihren Platzierungen. Philipp Borst erreichte mit Dacora Lou einen 3. Platz und mit Costa Rica einen 7. Platz. Katharina Schlosser mit Quiet and surprise einen 8. Platz.

Mit deutlich reduzierten Temperaturen startete der Sonntag. Bereits um 7:30 Uhr klingelte die Startglocke wieder für junge Springpferde in der Klasse A und L. Noch vor dem Mittag begann bei leichtem Regen eine Springprüfung der Klasse M. Hier setzte sich Pascal Linder vom RV Heilbronn an die Spitze. Hanna Borst erreichte mit Vivez la liberté den 4. Rang.

Schon zum 5. Mal wurde das Klaus-Borst-Gedächtnisspringen, eine Stilspringprüfung der Klasse M, für Teilnehmer unter 25 Jahren durchgeführt. Mit zwei stilistisch sehr ansprechenden Ritten siegte Hanna Borst mit einer Traumnote von 9,0 und erreichte mit einer 8,8 auch noch den 2. Platz.

Als die Verantwortlichen der Deutschen Amateurmeisterschaften vor wenigen Wochen auf den Jagstzeller Verein zugekommen sind, war man sofort bereit eine Qualifikationsprüfung der Klasse S in die Turnierausschreibung mit aufzunehmen. Natürlich wollte man dies auch nutzen um das eigene Turnier weiter überregional zu platzieren. Insgesamt 24 Amateure im Springsport hatten sich in die Starterliste eingetragen, darunter auch Katharina Schlosser und Philipp Borst vom RFV Jagstzell. Insgesamt erreichten 12 Reiter das Stechen. Hier setzte sich Constantin Sorg vom RFV Fronhofen mit seinem Pferd Casilas und zwei fehlerfreien Runden durch und konnte verdient die Siegerschleife mit nach Hause nehmen.

Vielen Dank an dieser Stelle noch mal an alle Helfer, Sponsoren, Teilnehmer, Richter, dem Team von Jürgen Zappe und Andi Kopp und überhaupt an alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Wir hoffen, wir sehen uns alle gesund und munter zum Horse summer Meeting 2021!!!

Hier noch die Ergebnisse unserer Reiter:

Felicitas Meles auf Desi Dressur E 6. Platz

Leni Rettenmeier auf Ormond Pavel Dressur E 11. Platz

Katharina Schlosser auf Quiet and surprise Springen M* 9. Platz

Leni Rettenmeier auf Ormond Pavel Stil-E 6. Platz

Philipp Borst auf Dacora Lou Springen M** 3. Platz

Philipp Borst auf Costa Rica Springen M** 7. Platz

Katharina Schlosser auf Quiet and surprise Springen M** 8. Platz

Kulturgestalten

Einladung zur 1. Jahreshauptversammlung

Liebe Kulturgestalten und Freunde der Kultur,

wir laden alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins zu unserer 1. Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den **24.09.2020 um 19.00 Uhr in die Turn- und Festhalle Jagstzell** ganz herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden Tobias Brunner
2. Berichte Vorstandsteam
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Diskussion über die Berichterstattung
6. Entlastung der Vorstandschaft und der Kassiererin
7. Neuwahl des 2. Vorsitzenden
8. Mitgliedsbeiträge
9. Ausblick für 2020
10. Sonstiges, Anregungen, Diskussion

Anträge von Mitgliedern an die Jahreshauptversammlung sind 14 Tage vorher bei Tobias Brunner, Ropfershof 9, in 73479 Jagstzell einzureichen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Regelungen bitten wir um eine **Anmeldung aller Teilnehmer** unter info@kulturgestalten.net oder telefonisch unter 07967/701847 bis zum **18.09.2020.**

Die Vorstandschaft der Kulturgestalten e.V. freut sich auf euch!

Mit freundlichen Grüßen
Tobias Brunner (1. Vorsitzender)

Was sonst noch interessiert

Ambulanter ökumenischer Hospizdienst lädt ein zum „Café Lichtblick"

„Lichtblick" ist ein offenes Angebot des Ambulanten ökumenischen Hospizdienstes für Trauernde, die einen nahe stehenden Menschen verloren haben.

Alle sind so willkommen, wie sie sich gerade in ihrer Trauer fühlen. Miteinander ins Gespräch zu kommen ist ebenso möglich, wie einfach still dabei zu sein, um ein Stück Gemeinschaft zu erleben.

Das nächste Treffen findet am Freitag, 14.08.2020 um 9.30 Uhr bis 11.15 Uhr in der Freigasse 3 in Ellwangen statt (gegenüber der Parkpalette). Der Zugang ist barrierefrei, geplant sind weitere Treffen an jedem zweiten Freitag im Monat. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Infos erfahren Sie unter Tel. 0162/7641044.

Schenk
Bestattungen
(07967) 90060
Rotfeldweg 1/1
73489 Jagstzell

Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück Heimat ...
... und eine Anzeige erweckt hier besondere Aufmerksamkeit

Wieland
Feinste Fleisch- & Wurstwaren
www.metzgerei-wieland.de
Angebot gültig vom 6.8. bis 12.8.2020
Solange Vorrat reicht
Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung
HEISSE THEKE

Zarte **Schweineschnitzel**	100 g	1,05 €	**Heißrauch-** und **Gewürzschinken**	100 g	1,65 €
Saftiger **Rinderbraten** „Hohe Rippe"	100 g	1,10 €	Delikatess-**Lyoner**	100 g	1,09 €
Hackfleisch gemischt	100 g	–,75 €	Gerauchte **Bauernbratwürste** und **Paprikawürste**	100 g	1,10 €
Siedfleisch „Brustkern und Bugblatt"	100 g	–,89 €	Delikatess-**Leberwurst** im Golddarm	100 g	–,95 €
Rauchfrische **Saiten**	100 g	1,15 €	Gerauchter **Schweinebauch**	100 g	–,98 €

© www.contrast-ideen.de
Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG
Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Corona verhindert viele lieb gewordene Traditionen

In diesem Jahr besteht deshalb auch ein „Überfallverbot" in der Zimmerbergmühle

Am Freitag, den 31.07.2020 startete der erste Abschnitt im Ersatzlager Zimmerbergmühle 2020.
Die Betreuer-Teams des Kreisjugendrings in allen 3 Abschnitten möchten trotz der Einhaltung von Hygienemaßnahmen für Kinder eine unvergessliche Zeit ermöglichen. So sollen auch die Ersatzlager soweit wie möglich sich an den traditionellen Vorlagen orientieren und für Spiel, Spaß, Action und Abenteuer sorgen. Alle 3 Lager sind gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!" des Bundesfamilienministeriums.
Damit die wesentlich kleineren Ersatzlager überhaupt stattfinden können, wurden jeweils eigene Hygienekonzepte erstellt und mit erheblichem Aufwand dafür gesorgt, dass, soweit notwendig, die Abstandsregeln eingehalten werden können. In enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wurde auch ein Konzept erstellt, falls es trotz aller Vorsichtmaßnahmen zu einem Infektionsereignis kommen sollte.
Eine wichtige Vorsichtsmaßnahme ist dabei, dass die Kinder mit ihren Betreuer*innen für die Zeit der Freizeit in einer Art Quarantänegemeinschaft verbringen und alle Kontakte zur Außenwelt soweit wie möglich eingeschränkt bleiben. So findet der im 1. Zeltlagerabschnitt sehr beliebte Elternbesuchssonntag im Ersatzlager in diesem Jahr nicht statt.
Unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln fällt auch eine weitere Tradition aus, die sogenannten „Flaggen-Überfälle". Während der Ersatzlager dürfen keine „Überfälle" auf dem Gelände stattfinden! Das Hygienekonzept sieht vor, dass alle Besuche von außen während der Ersatzlagers strengstens untersagt sind! Damit sollen unnötige Infektionsgefahren von außerhalb vermieden werden. Zur Vorsicht wird die Lagerfahne deshalb dieses Jahr auch nachts nicht am Mast hängen.
Der Kreisjugendring bittet darum, diese Regel ernst zu nehmen und zum Schutz der Kinder geplante „Überfälle" für das nächste Jahr aufzuheben. Trotzdem stattfindende „Überfälle" oder andere unerlaubte Besuche werden dieses Jahr strikt als Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht.

Landpastoral Schönenberg

Besinnungstag liturgische Dienste
Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am **Samstag, 17.10.2020 (9.30 bis 17.00 Uhr), zu einem Besinnungstag für Ehrenamtliche in liturgischen Diensten,** Tagungshaus Schönenberg
Thema: „Gehalten im Segen der Gegenwart Gottes"
Den biblisch und christlich-spirituellen Quellen des Segens wenden wir uns zu. Gott ist mit uns – wir spüren dieser Präsenz Gottes nach. Dieser Segen fließt in unser Leben und unsere Aufgaben hinein – wir lernen an diesem Tag konkrete Ausdrucksformen kennen (unter Beachtung der Coronabedingungen).
Leitung: Ingrid Beck, Michaela Bremer
Kosten: 38,00 €
Anmeldung bis **29.09.2020** bei Landpastoral Schönenberg, Tel. 07961/9249170-14 oder per E-Mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de

DRK-Kurberatung - Neue Kraft und Energie durch eine Mutter-/Vater-Kind-Kur

Mütter, Väter und Kinder sind wegen der Corona-Einschränkungen hohen familiären Belastungen ausgesetzt. Faktoren wie Home-Office, Ängste, Überforderung und finanzielle Sorgen haben einen negativen Einfluss auf das familiäre Umfeld. In der Partnerschaft und Familie kann sich dies in Form von Konflikten, Energielosigkeit, Überlastung und gereizter Stimmung zeigen. Für Eltern stellt es eine besondere Herausforderung dar, den Kindern dennoch die gerade in dieser Situation so dringend benötigte emotionale Nähe zu vermitteln. Dies gilt besonders für alleinerziehende Elternteile, die dabei rasch an ihre Grenzen gelangen.
Durch die Angebote einer Mutter-/Vater-Kind-Kur wird neue Kraft und Energie aufgebaut. Gerne berät Sie die DRK-Mutter-/Vater-Kind-Kurberatungsstelle kostenfrei über die genauen Voraussetzungen einer Kurbeantragung, das Antragsverfahren sowie verschiedene Angebote der Mutter-Kind-Kurkliniken.
DRK-Mutter-/Vater-Kind-Kurberatungsstelle, Stefan Di Biccari, Telefon 07361/951-242

Verband Katholisches Landvolk

Buswallfahrt: Zuversicht wecken und bewahren

Zur 54. Diözesanwallfahrt nach Flüeli (Schweiz) am **7. und 8. November 2020** sind alle VKL-Mitglieder und Interessierten herzlich eingeladen. Da das Jahr 2020 sehr besondere Herausforderungen mit sich gebracht hat, möchten wir das Thema „Zuversicht wecken und bewahren" ins Zentrum stellen. Bruder Klaus hat die Zuversicht folgendermaßen in Worte gefasst: Wer allzeit sein Vertrauen in Gott setzt, wird nicht verlassen.
Der Friedensheilige Bruder Klaus ist Schutzpatron und Vorbild für das Landvolk. Vor rund 600 Jahren hat der Heilige seinem „normalen Leben" den Rücken gekehrt, um sich voll und ganz der Aufgabe zu widmen, Gott und den Menschen zu dienen. Er zog sich zurück in ein Einsiedlerhaus (seine Klause), um ein gottgefälliges Leben zu führen. Wegen seiner Weitsicht war er aber auch als Politikberater sehr geschätzt.
Per Bus führt die Reise zunächst nach Einsiedeln, dem bedeutendsten Marienwallfahrtsort in der Schweiz. Wer körperlich fit ist, kann die Strecke von St. Jakob nach Flüeli zu Fuß zurücklegen (etwa drei Stunden Gehzeit, unbefestigte Wege, viele Höhenmeter sind zu überwinden). In der Kirche von Sachseln, der Grabeskirche von Bruder Klaus, wird eine heilige Messe gefeiert. Stimmungsvoll endet der Abend mit einer Lichterprozession in Flüeli und einer stillen Anbetung in der oberen Ranftkapelle. Übernachtet wird in Hotels der näheren Umgebung.
Termin: **Sa., 7. - So., 8.11.2020** (diese Fahrt kann nur unter Vorbehalt stattfinden.)
Kosten: 180 € für VKL-Mitglieder, 195 € für Nichtmitglieder, 90 € für Kinder und Studenten. Zuschlag für Einzelzimmer: € 50,-. Nur wer sich verbindlich für ein Einzelzimmer anmeldet, hat auch einen Anspruch darauf.
Leistungen: Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen.
Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach **Anmeldeschluss** bekannt gegeben.
Anmeldeschluss ist **Freitag, 9. Oktober 2020.**
Bei Interesse melden Sie sich bitte an beim:
Verband Katholisches Landvolk, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel. 0711/ 9791-4580, E-Mail: vkl@landvolk.de

Suchen Kraftfahrer (m/w)

Führerscheinklasse CE (Kl. 2)
mit Fahrpraxis

Containerdienst im Nahverkehr

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Rieck

CONTAINERDIENST • TRANSPORTE
Alte Schulstraße • 19 73453 Abtsgmünd
Telefon 0 79 63 / 81 99 • www.rieck-tc.de • dispo@rieck-tc.de

Achtung! Achtung!
Große Schrott-Alteisensammlung

Am Donnerstag, 13.08.2020, wird eine Alteisensammlung in Jagstzell und allen Ortsteilen durchgeführt. Wir holen kostenlos ab Fahrräder, Auto-/Lkw-Batterien, Herde, Heizkessel, Nägel, Kabel, Alu, Blei, Kupfer, Mofas, Messing, Wasserhähne, Werkzeug, Tanks in 2 Teilen, Töpfe, Holzöfen, Pfannen, Rohre, Bremsscheiben, Boiler, Geländer, Felgen, Kompressoren, Edelstahlspülbecken, Heizkörper, Badewannen, Duschwannen, Dachrinnen, Wäscheständer, E-Motoren, Auto-/Lkw-Motoren ohne Öl, Stahltüren, Sägen, Stangen, Träger, Bleche, Ölöfen ohne Öl, Bau-/Landmaschinen u. sonstige Maschinen u. Gegenstände aus Metall.

Alteisen bis 8.00 Uhr morgens gut sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine Haftung übernommen.

Vergessene Metalle müssen am selben Tag bis 20 Uhr gemeldet sein.

Nicht abgeholt werden Wasch-, Spülmaschinen u. Trockner, Kühl-, Plastik-, TV-, Gefriergeräte sowie Holz, Reifen, Sperrmüll und Sachen, die mit Öl oder Benzin gefüllt sind. Ankauf von alten Motorrädern, Mofas und Rollern.

Auskunft: **Fa. Schneck Manfred, Fichtenau**
Kapellenstr. 13, Tel. 0 79 62/70 04 64, der Fahrer: 01 72/2 51 43 19
Altmetalle werden auch an der Baustelle oder zu anderen Terminen abgeholt.

Wasserbüffelfleisch zu verkaufen
Ab sofort nehmen wir Vorbestellungen auf unser Wasserbüffelfleisch entgegen.
Mindestabnahmemenge 5 kg.
Weitere Informationen telefonisch:

Fam. Walter · Jagstzell · Tel: 0162/6945735 · 07967/7109896
Besucht uns gerne auf Facebook: @walterswasserbueffel

Wir machen **Betriebsferien**

vom Mo., 17. August bis Sa., 29. August 2020.

Seit 1895 Bäckerei – Konditorei
Wilhelm Sorg
73489 Jagstzell • Tel. 0 79 67/2 85 • Fax 18 10

Nehmen Sie sich eine *Auszeit*
und besuchen Sie mich in meinem Massagestudio

ANJA ROSSELL (geb. KONLE)
Staatl. anerkannte Sport- und Gymnastiklehrerin • Masseurin
EMS-Trainerin • Sporttherapeutin

3-jähriges Jubiläum
5 € Nachlass auf alle Behandlungen
Gültig im gesamten August!!!
Ich freue mich ... auf Ihr Kommen!

Mörikestraße 8
74597 Stimpfach
Terminvereinbarung unter: 0171/8808739
auszeit@justmail.de

Leistungen: Keine Abrechnung über Rezept

Schulter-/Nackenmassage	20 Min./20 Euro
Teilkörpermassage	30 Min./30 Euro
Ganzkörpermassage	50 Min./50 Euro

BFI

BÜRO FÜR INGENIEURGEOLOGIE
BFI ZEISER GmbH & Co. KG
Dipl.-Ing. G. Zeiser
Dipl.-Ing. (FH) K. Deis
Mühlgraben 34 • 73479 Ellwangen • 07961 93389-0 • www.bfi-zeiser.de

- Baugrundgutachten
- Altlastenerkundung
- Fachplanung/ Bauleitung
- Brunnen/ Geothermie
- Beweissicherung
- Wasserbau
- Baugrubensicherung
- Kleinbohrpfähle

zur Verstärkung unseres Team suchen wir (m/w/d)

> Bauingenieur/ Geologe
Fachgebiet Geotechnik/ (Spezial-)Tiefbau

> technischer Mitarbeiter
(techn. abgeschlossene Berufsausbildung)

> Baugeräteführer
(Quereinstieg möglich)

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Projekte mit vielseitigen und anspruchsvollen Aufgabengebieten in allen Arbeitsprozessen
- Raum für eigenes Engagement
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- attraktive Sozialleistungen und Vergütung

Die jeweilige und umfassende Stellenbeschreibung finden Sie online (s. QR-Code) unter:
www.bfi-zeiser.de

Ich kümmere mich um Ihre Immobilie, als wäre es meine eigene!
Derzeit suche ich für eine junge Familie mit Hund ein Haus mit Garten bis 500.000.-
Auch renovierungs-bedürftig bei TOPP Lage!
Kontakt: Jürgen Mack, 0174/2426628,
j.mack@garant-immo.de

GARANT IMMOBILIEN Tel. 07944 / 94 233-12 www.garant-immo.de

Geflügelverkauf am Do., 13.8. u. Do., 10.9.2020
vorletzter Termin
Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen!
Jagstzell, Rathaus, 12.15 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte, 0 52 44/89 14, www.gefluegelzucht-schulte.de

Tagsüber in Gemeinschaft - abends zu Hause

Gemeinsam singen, essen, ins Gespräch kommen - all das können Sie in der Tagespflege erleben. Die Tagespflege wird als ambulante Leistung von den Pflegekassen zusätzlich gefördert und schenkt den pflegenden Angehörigen freie Zeit.

Wir beraten Sie gerne. Probieren Sie unser Angebot aus, einen Fahrdienst stellen wir bereit.

Tagespflege Rosenberg
Haller Straße 4 (EG Pflegestift)
Telefon 07967 702 72-0
Diakonie

dfm Dienste für Menschen